

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

50. Sitzung vom 30. Juni 2026 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 0581-0595)

Vorsitz:	Urs Plüss, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 138 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Christian Minder, Lenzburg, bis 16:37 Uhr) Abwesend 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Daniel Hölzle, Zofingen; Stephan Müller, Möhlin

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
0581 Lucia Lanz, SP, Beinwil am See; Fraktionserklärung für die SP und die Grünen	1451
0582 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	1452
0583 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2025; Genehmigung	1452
0584 Interpellation Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach (Sprecherin), Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 4. November 2025 betreffend missbräuchliche Verwendung von kantonalen Förderbeiträgen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative; Beantwortung und Erledigung.....	1456
0585 Interpellation der Mitte-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 23. September 2025 betreffend Auswirkungen eines möglichen finanziellen Engagements des Kantons im Bereich Pflegefinanzierung, Projekt Vereinbarung von Familie und Beruf sowie Ergänzungsleistungen für Familien; Beantwortung und Erledigung	1456
0586 Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Kleindöttingen, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Hanspeter Budmiger, GLP, Muri, vom 24. Juni 2025 betreffend Unterfinanzierung und künftige Entwicklung der stationären Langzeitpflege im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	1457

0587	Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 29. April 2025 betreffend Leistungsabrechnungen und -überprüfungen bei der Angehörigenpflege; Beantwortung und Erledigung.....	1458
0588	Interpellation Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 26. August 2025 betreffend Auswirkungen der verlängerten Wiederholungskurse im Zivilschutz; Beantwortung und Erledigung	1459
0589	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen) vom 26. August 2025 betreffend Kosten, Sicherheit und Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen in unterirdischen und oberirdischen Grossunterkünften gegenüber mittleren und kleinen Einrichtungen; Beantwortung und Erledigung	1459
0590	Interpellation Thomas Zollinger, SVP, Würenlos, vom 26. August 2025 betreffend Halten von Kampfhunden im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	1460
0591	Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18–20 der Steuerstrategie); Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten; Detailberatung und Gesamtabstimmung	1461
0592	Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 4. November 2025 betreffend Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung; Beantwortung und Erledigung	1476
0593	Interpellation Bruno Rudolf, SVP, Reinach (Sprecher), Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Lukas Huber, GLP, Berikon, Adrian Meier, FDP, Menziken, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 25. November 2025 betreffend Handhabung der Projektstellen in der kantonalen Verwaltung; Beantwortung und Erledigung	1477
0594	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 25. November 2025 betreffend Verkauf von kantonalen Liegenschaften und Förderung von bezahlbarem und genossenschaftlichem Wohnraum; Beantwortung und Erledigung.....	1477
0595	Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Stefanie Köpfli, Arni) vom 21. Oktober 2025 betreffend Verschiebung der zweiten Fremdsprache auf einen späteren Zeitpunkt; Überweisung an den Regierungsrat.....	1477

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 50. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Präsenzerhebung (siehe S. 1449)

Nach der Nachmittagssitzung sind alle Anwesenden zu einem kleinen Sommer-Apéro eingeladen. Wenn das Wetter hält, auf dem Vorplatz, ansonsten im Ratskeller.

0581 Lucia Lanz, SP, Beinwil am See; Fraktionserklärung für die SP und die Grünen

Lucia Lanz, SP, Beinwil am See: Dies ist eine gemeinsame Fraktionserklärung der SP und der Grünen. Der Fall Menziken muss wachrütteln. Ein unkontrolliertes Spitalsterben in unserer Region muss gestoppt werden. Lieber Landstatthalter Jean-Pierre Gallati, heute Morgen konnten Sie mir nicht wirklich in die Augen schauen. *[Grosse Heiterkeit]* Ich finde, der Landstatthalter sieht auch etwas mitgenommen aus und das hat tatsächlich wichtige Gründe. Der Schock sitzt tief. Die Ankündigung, dass das traditionsreiche Akutspital Menziken per November 2026 seine Stationen und OP-Säle schliesst, hat das obere Wynental ins Mark getroffen. 149 engagierte Mitarbeitende verlieren ihre Stelle und die Bevölkerung verliert das Vertrauen in ein grundlegendes Versprechen unseres Staats: das Versprechen auf gleichwertige Lebensbedingungen und eine verlässliche Infrastruktur in allen Teilen des Kantons Aargau. Genau das steht in unserem übergeordneten Entwicklungsleitbild, doch die Realität der gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) straft diese Worte Lüge. Was wir in Menziken erleben, ist das Resultat einer fatalen Markt- und Zentralisierungspolitik, die unsere Regionen systematisch ausblutet. Wir dürfen nicht länger zusehen, wie Sektorplanungen und betriebswirtschaftliche Fehlentscheide das Fundament unserer kantonalen Strategie zertrümmern. Deshalb reichen wir heute einen überparteilichen Vorstoss ein. Der Fall Menziken darf sich bei anderen Regionalspitalern im Kanton Aargau nicht wiederholen. Wir fordern eine Kurskorrektur in drei Bereichen. 1. Schluss mit Scheinlösungen. Es braucht eine echte strategische Einbindung. Man vertröstet uns nun damit, dass in Menziken eine ambulante Notfallpraxis und der Rettungsdienst durch das Luzerner Kantonsspital weitergeführt werden. Das ist Schadensbegrenzung, aber keine gleichwertige Spitalversorgung. Ein Regionalspital braucht eine stationäre Akutabteilung, um als medizinisches Rückgrat zu funktionieren. Wir verlangen eine gesetzliche Bestandesgarantie für die Regionalspitäler. Sie dürfen im Rahmen der anstehenden Spitalgesetzrevision nicht zu reinen Arztpraxen herabgestuft werden. 2. Absolute Rechtssicherheit statt demokratischer Kontrollverlust. Es ist ein ordnungspolitischer Widerspruch sondergleichen. Während das erste Regionalspital kollabiert, plant der Regierungsrat über die Revision des Spitalgesetzes die rechtliche Grundlage, um kantonale Spitalaktien zu verkaufen. Wer die öffentliche Hand aus der Verantwortung nimmt, überlässt die Gesundheit der Bevölkerung dem freien Markt – und der Markt sichert die Versorgung in den Regionen eben nicht, wie Menziken schmerzhaft beweist. Wir fordern einen sofortigen Marschhalt bei allen Privatisierungsplänen, solange die Versorgungsaufträge nicht unumstösslich im Gesetz verankert sind. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit]* 3. Eine solide finanzielle Basis für die Zukunft. Grosse Zentrumsspitäler können den Spardruck über Masse kompensieren, was auch für sie mit Qualitätseinbussen einhergeht. Kleinere Häuser wie die Asana-Gruppe, Muri oder Laufenburg werden strukturell in die Knie gezwungen, weil ihre Vorhaltekosten im Tarifsysteem nicht abgebildet sind. Wir fordern den Regierungsrat auf, die finanziellen Grundlagen so anzupassen, dass Regionalspitäler über kantonal abgegoltene gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) kostendeckende Vorhaltekosten oder andere Leistungen zur Abdeckung nicht kostendeckender Tarife abgesichert werden. Regionalität hat ihren Preis und diesen Preis *[Der Vorsitzende bittet die Votantin erneut darum, zum Ende zu kommen.]* muss uns die Versorgungssicherheit wert sein.

Vorsitzender: Die "Kosch'sche" Formel gilt immer noch: 300 Worte gleich 3 Minuten. Das ist ein guter Leitfaden.

0582 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.26.221-1) Postulat betreffend Ortsbürger- und Einwohnergemeinden: Gemeindestrukturen zeitgemäss weiterentwickeln vom 30. Juni 2026 von Lukas Huber, GLP, Berikon (Sprecher), Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Julia Rahel Grieder, Grüne, Brugg, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Martin Brügger, SP, Brugg, Dr. Selena Rhinisperger, SP, Baden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.222-1) Motion betreffend Plafonierung der von den Gemeinden zu tragenden Pflegerestkosten auf dem Stand 2025 (Übergangslösung bis zur Einführung der einheitlichen Pflegefinanzierung [EFAS]) vom 30. Juni 2026 der Fraktionen FDP (Sprecher Andreas Schmid, Lenzburg), Mitte, SP, GLP, Grüne, EVP sowie von Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Simon Baumgartner, SVP, Menziken, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Petra Kuster, SVP, Neuenhof; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.223-1) Postulat betreffend Strategie für die regionale Gesundheitsversorgung und Regionalspitalplanung im Kanton Aargau vom 30. Juni 2026 der Fraktionen SP (Sprecherin Lucia Lanz, Beinwil am See), Grüne; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.224-1) Interpellation betreffend planerische Voraussetzungen für die Nutzung der Geothermie im Kanton Aargau vom 30. Juni 2026 von Marius Fedeli, SP, Buchs (Sprecher), Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Adrian Meier, FDP, Menziken, Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Gian von Planta, GLP, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.225-1) Interpellation betreffend Verhinderung von Hitzehotspots im Strassenbau vom 30. Juni 2026 von Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Martin Brügger, SP, Brugg, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.226-1) Interpellation betreffend kommunale Energieplanungen – Orientierung für Gemeinden und Hauseigentümerschaft vom 30. Juni 2026 von Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau (Sprecherin), Marius Fedeli, SP, Buchs, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.227-1) Interpellation betreffend veraltete Daten zu fossilen Heizungen im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) vom 30. Juni 2026 von Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau (Sprecherin), Marius Fedeli, SP, Buchs, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.228-1) Interpellation betreffend hohe Heizkosten in Mietwohnungen — wie schützt der Kanton die Meterschaft vor wiederkehrenden Preissprüngen? vom 30. Juni 2026 von Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau (Sprecherin), Marius Fedeli, SP, Buchs, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.229-1) Motion betreffend Verbot von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential (Kampfhunde) vom 30. Juni 2026 von Thomas Zollinger, SVP, Würenlos (Sprecher), Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, Martin Brügger, SP, Brugg, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Reto Wettstein, FDP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland; Einreichung und schriftliche Begründung

0583 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2025; Genehmigung

[Geschäft 26.146](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 6. Mai 2026. Auf der Regierungsbank nimmt André Meier, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV, Einsitz.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Nicole Heggli-Boder, SVP, Präsidentin der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Buttwil: Die Kommission SIK hat an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2026 den Geschäftsbericht 2025 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) beraten.

Sie würdigt die Arbeit der Geschäftsleitung sowie des Verwaltungsrats und zeigt sich erfreut darüber, dass die AGV im Jahr 2025 einen Geschäftserfolg von 109,6 Millionen Franken erzielt hat.

Die AGV informierte die SIK zudem ausführlich über ihre Strategie, die Reserven zu erhöhen. Sie geht davon aus, dass Schadenereignisse aufgrund von Starkregen und Hagel künftig zunehmen werden. Um für mögliche Grossschadenereignisse gewappnet zu sein, erhöht sie ihre Reserven. Ihr erklärtes Ziel ist, solche auffangen zu können, ohne die Prämien erhöhen zu müssen.

Aufgrund der geplanten schrittweisen Erhöhung des Eigenkapitals im Bereich Feuer und Elementar gewährt die AGV keine Rückvergütungen in der Prämienrechnung 2026.

Die Brandkatastrophe von Crans Montana vom 1. Januar 2026 führte in der Kommission zu vielen Fragen rund um den Brandschutz im Kanton Aargau. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der AGV informierte die SIK umfassend über die Verantwortlichkeiten in diesem Bereich. Anlass zu Diskussionen gaben in der Kommission insbesondere die kommunalen Brandschutzverantwortlichen. Die AGV bietet für diese jährlich wiederkehrende Weiterbildungen an. Deren Besuch ist für die Brandschutzverantwortlichen der Gemeinden jedoch nicht obligatorisch.

Die Kommission SIK gratuliert der AGV zu ihrem Geschäftsabschluss und dankt ihr für die Ablieferung von rund 1,5 Millionen Franken an den Kanton Aargau.

Sie genehmigt den Geschäftsbericht 2025 einstimmig und empfiehlt dem Parlament, es ihr gleich zu tun.

Allgemeine Aussprache

Vorsitzender: Die Fraktionen EVP und SP verzichten auf ein Votum.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Die Mitte empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) anzunehmen. An der letzten SIK-Sitzung (SIK = Kommission für öffentliche Sicherheit) wurden die Zahlen des vergangenen Jahres präsentiert und gut erklärt. Die Brand-, Wasser- und Unwetterereignisse lagen ungefähr im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Auch das neue Logo ist inzwischen positioniert. Damit konnte sich die AGV wieder stärker auf das Tagesgeschäft konzentrieren. Der Verzicht auf eine Prämienrückvergütung mag auf den ersten Blick überraschen, zumal das vergangene Jahr mit einem Überschuss von 96,4 Millionen Franken abschliesst. Der Grund dafür wurde aber nachvollziehbar erklärt: Das Eigenkapital im Bereich Feuer und Elementar soll weiter gestärkt werden, der Gewinn fliesst somit in diesen Aufbau. Erfreulich ist auch, dass das Mietmodell für Brandschutzbekleidungen inzwischen gut angelaufen ist und im Kanton Aargau geschätzt wird. Besonders lobenswert ist, dass die AGV den Jugendfeuerwehren ab diesem Jahr die Kleider gratis zur Verfügung stellt. Die Mitte dankt den Mitarbeitenden der AGV für ihre gute Arbeit und ein erfolgreiches vergangenes Jahr.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Die AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) legt für 2025 einen soliden und interessanten Geschäftsbericht vor. Zuerst möchte ich festhalten: Die AGV erfüllt einen wichtigen Auftrag. Man muss und kann sich auf sie im Ernstfall verlassen. Dafür gebührt der AGV, ihren Mitarbeitenden und Partnern unser Dank. Das Berichtsjahr war auch ein Jubiläumsjahr – 220 Jahre AGV. Das ist nicht nur ein Anlass für ein neues Logo, sondern auch für beachtliche Kennzahlen. Die AGV versichert heute über 237'000 Gebäude mit einem Versicherungswert von rund 276 Milliarden Franken. Finanziell steht die AGV mit einem Geschäftserfolg von knapp über 100 Millionen Franken sehr gut da. Gleichzeitig zeigt der Geschäftsbericht, dass wir nicht nur ein gutes Jahresergebnis, sondern auch teils tragische Schäden zur Kenntnis nehmen müssen. Jede Zahl ist auch ein reales Ereignis, bei welchem die AGV Linderung schaffen kann. Aus Sicht der GLP sind drei Punkte wichtig. 1. Ist die AGV angesichts zunehmender Extremereignisse robust genug und für die Zukunft gewappnet? Die Überprüfung der Risikomodelle und der Entscheid, das Eigenkapital schrittweise zu stärken, sind in diesem Sinne richtig. 2. Wie wirksam ist die Prävention? Der günstigste Schaden ist jener, der nicht entsteht. Die AGV leistet hier wichtige Arbeit. Für uns ist entscheidend, dass Prävention messbar, zielgerichtet und fair ausgestaltet wird, nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern dort, wo Risiken und Nutzen am grössten sind. 3. Nutzt die AGV die Chancen der Digitalisierung für

besseren Service? Die automatische Handänderung, modernisierte IT-Systeme und stabilere Datenanbindungen sind gute erste Schritte, die konsequent weitergegangen werden müssen. Die GLP tritt auf das Geschäft ein. Wir danken der AGV für die geleistete Arbeit und werden den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigen.

Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal: Der Jahresberichterstattung der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) kann entnommen werden: Das Betriebsergebnis ist mit einem Plus von fast 100 Millionen Franken sehr positiv. Es gab deutlich mehr Elementarschäden, dafür fielen weniger Feuerschäden an. Als strategischer Entscheid wurde auf eine Prämienrückvergütung verzichtet, um die Reserven weiter zu äufnen. Hinsichtlich stärker zu vermutender Elementarschäden ist dieses Vorgehen sicher zu befürworten. Mittelbar in den Bericht hineininterpretieren kann man weiteres Erfreuliches, dass nämlich die Bautätigkeit ganz leicht ansteigt, denn die Anmeldungen an Bauzeitversicherungen stiegen an, zudem erhöhte sich der Versicherungswert deutlich, was auf qualitative Bauprojekte hinweist. Die Schadenssumme der Gebäudewasserversicherung bewegte sich nach einer Prämienerrhöhung ganz leicht unter den Prämieinnahmen. Positiv zu bewerten ist das Präventionsengagement in den Bereichen Elementarschäden, Brandschutz, Personenschutz in Hochhäusern und Tiefgaragen. Hier wäre es sicher gut, wenn die AGV über eine eigene Bussenkompetenz verfügen würde, wenn abgestelltes Material nicht weggeräumt wird. Positiv entwickelt und gut aufgenommen wurde ebenfalls das Mietmodell für die Feuerwehrbekleidung. Die FDP bedankt sich bei den Mitarbeitenden und den leitenden Gremien für die gute Berichtslegung und wird Bericht und Jahresrechnung zustimmen.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Weil wegen des Klimawandels auch die Risiken von Extremereignissen steigen, muss die AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) ihre Reserven aufstocken und verzichtet deshalb in diesem Jahr auf eine Prämienrückerstattung. Ein weiteres Beispiel, wie uns der Klimawandel teuer zu stehen kommt, und darüber hinaus ein weiterer Weckruf, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen müssen. Nebst der Aufstockung der Reserven braucht es konsequenterweise aber auch eine Anlagenstrategie, die ein besonderes Augenmerk auf die Klimawirkung der Anlagen hat. Wir Grünen anerkennen die ersten Schritte der AGV diesbezüglich und dass sich die AGV auch konkrete Ziele setzt. Wir bedauern aber, dass die AGV im Bereich der klimafreundlichen Anlagen noch keine Spitzenreiterrolle innehat. Was noch nicht ist, kann ja aber noch werden. Wir Grüne stimmen der Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2025 zu.

Rolf Jäggi, SVP, Seengen: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft zum Rechenschaftsbericht 2025 der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) beziehungsweise dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der AGV. Das Betriebsergebnis schliesst für das Jahr 2025 mit einem Überschuss von 96,4 Millionen Franken ab, gegenüber dem Vorjahr 2024 mit einem Überschuss von 51,1 Millionen Franken nach Prämienrückerstattung. Das ist sehr erfreulich, jedoch auch nicht beeinflussbar und den Umständen geschuldet. Um die finanzielle Stabilität für die Kundschaft auch zukünftig zu sichern, hat die AGV im Berichtsjahr ihr Risikomodell für die Extremereignisse überprüfen lassen. Auf Basis dieser Resultate hat die AGV entschieden, über die nächsten Jahre schrittweise das Eigenkapital im Bereich Feuer- und Elementarschäden zu erhöhen. Aus diesem Grund wird auf eine Prämienrückvergütung im Prämienrechnungsjahr 2026 verzichtet. Die SVP-Fraktion erachtet diesen Entscheid als risikobasiert, umsichtig und nachvollziehbar. Die SVP begrüsst die Entwicklung beziehungsweise die messbaren Fortschritte des Nachhaltigkeitskonzepts, welches vier zentrale Handlungsfelder wie Immobilien, Direktanlagen, Finanzanlagen, Corporate Social Responsibility der AGV und eine nachhaltige Unternehmensführung mit einem proaktiven, nachhaltigen Reporting für eine transparente Kommunikation beinhaltet. Die externe Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Jahresrechnung der AGV richtig und korrekt ist, ausserdem bestätigt die Revisionsstelle, dass sich die Höhe der Reserven gemäss § 32 des Gebäudeversicherungsgesetzes (Gesetz über die Gebäudeversicherung; GebVG) nach versicherungstechnischen Methoden bemisst. Als Oberaufsicht über die AGV haben wir keine Unstimmigkeiten festgestellt. Die SVP-Fraktion dankt

dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der AGV für die umsichtige und nachhaltige Geschäftsführung. Geben Sie den Dank ihren Mitarbeitenden weiter. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 der AGV einstimmig genehmigen.

André Meier, Vorsitzender Geschäftsleitung AGV: Vielen Dank für die aussagekräftigen Wortmeldungen zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Ich schätze es sehr, dass Sie sich so fundiert mit unserer Arbeit auseinandersetzen. Gerne leite ich Ihre Wertschätzung und Ihren Dank für unsere Arbeit an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Die AGV schaut auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurück. 2025 durfte die AGV ihr 220-jähriges Bestehen feiern. Wie schon Helmut Kohl sagte: "Geschichte verpflichtet." So finde ich persönlich wichtig, dass man die eigene Geschichte kennt. Am 16. Mai 1805 wurde mit dem Erlass eines Gesetzes einer Feuerversicherung für das ganze Kantonsgebiet im Aargau die AGV beziehungsweise die Vorgängerorganisation gegründet. Als Argumente dafür wurde die Sicherung des Privatvermögens angegeben, was zur Vermehrung des allgemeinen Wohlstands beitrage. Eine Feuerversicherung vermehre schliesslich den Wert der Häuser, indem sie das assekurierte Gebäude vor den Gefahren des Feuers schütze. Das führt schliesslich dazu, dass vermehrt bemittelte Leute sich zum Kauf oder Anbau eines Hauses entschliessen würden. Ich denke, die damaligen Argumente für eine kantonale Gebäudeversicherung gelten heute noch. Mit einem versicherten Wert der Gebäude von über 276 Milliarden Franken fühlen wir uns verpflichtet, auch weiterhin vorausschauend zu handeln. Deshalb haben wir im Berichtsjahr das Risikomodell überprüft. Die Erkenntnisse daraus sind eindeutig. Seltene, aber sehr grosse Ereignisse wie zum Beispiel 1999 ein Sturm Lothar oder ein Hagelzug wie 2021 in Luzern könnten den Kanton Aargau heute finanziell deutlich stärker treffen als früher. Aus dieser Analyse ziehen wir eine klare Konsequenz: Wir stärken über die nächsten Jahre schrittweise das risikotragende Kapital im Bereich Feuer und Elementar. Die Finanzierung erfolgt aus den eigenen Geschäftsergebnissen. Die Prämiensätze bleiben dabei unverändert. Wir tun dies, damit die AGV auch dann leistungsfähig bleibt und die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer finanziell unterstützen kann, wenn der Kanton Aargau von einem aussergewöhnlichen Ereignis getroffen würde. Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat, der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Ihnen als Grossrätin oder Grossrat sowie allen Partnerorganisationen für die konstruktive Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank gilt den Aargauer Feuerwehren, den Gemeinden sowie allen Mitarbeitenden der AGV. Sie sorgen jeden Tag dafür, dass unser Auftrag nicht nur in einem Gesetz oder einem Geschäftsbericht abgebildet ist, sondern in der Praxis spürbar wird.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder dem Geschäftsbericht.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) werden genehmigt.

0584 Interpellation Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach (Sprecherin), Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 4. November 2025 betreffend missbräuchliche Verwendung von kantonalen Förderbeiträgen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.317](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Januar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach: Herzlichen Dank für die Ausführungen und für die Beantwortung unserer Fragen. Wir sind mit den Antworten fast zufrieden. Wir sind erfreut zu hören, dass es im Kanton Aargau im Gegensatz zu anderen Kantonen gut zu laufen scheint und dass es keine Unstimmigkeiten oder missbräuchliche Verwendungen der Unterstützungsgelder zu geben scheint. Was mich und meine Mitinterpellantinnen und meinen Mitinterpellanten stört, ist tatsächlich der Punkt, wie die Kontrollen durchgeführt werden und dass man den Betrieben zu vertrauen scheint, dass sie schon alles recht machen. Wenn der Berufsverband recherchieren muss, ob alles rechtens läuft, finden wir dies tatsächlich etwas eigenartig. Nicht alle Pflegefachpersonen und nicht alle Studierenden sind dem Berufsverband angeschlossen, daher sollte auch nicht der Berufsverband als Auskunftsstelle herbeigezogen werden. Wir denken schon, dass die Situation im Kanton Aargau insgesamt überblickbarer ist als in anderen Kantonen, weil die Ausbildungsbeiträge direkt an die Studierenden entrichtet werden – herzlichen Dank an dieser Stelle für diese gute Massnahme –, ob jedoch die Betriebe nicht doch die Löhne der Studierenden kürzen, wenn sie von den kantonalen Ausbildungsbeiträgen hören, wird zu wenig überprüft. Es entsteht etwas der Eindruck: Der Kanton zahlt aus und gut ist. Es könnten aber tatsächlich auch in Betrieben Stichproben durchgeführt werden. Der Kanton kennt die Namen der Studierenden, er könnte auch einfach direkt bei ihnen nachfragen, ob sich der Lohn infolge von Unterstützungsbeiträgen verändert habe. Vertrauen ist grundsätzlich gut, aber Kontrollen sind manchmal halt auch nicht so falsch. Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und für die Beantwortung der anderen Fragen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Barbara Stocker Kalberer, Strengelbach, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0585 Interpellation der Mitte-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 23. September 2025 betreffend Auswirkungen eines möglichen finanziellen Engagements des Kantons im Bereich Pflegefinanzierung, Projekt Vereinbarung von Familie und Beruf sowie Ergänzungsleistungen für Familien; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.280](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes (Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden; FiAG) stützt sich auf den ersten Wirkungsbericht. Sie waren daher rückwirkend angelegt und sollten den bestehenden Finanzausgleich optimieren. Ein neues, horizontales Leistungsausgleichsgefäss für die Pflegefinanzierung wurde geprüft, aufgrund kritischer Rückmeldungen der Gemeinden jedoch nicht weiterverfolgt. So hält es der Regierungsrat in seiner Antwort zu unserer Interpellation fest. Und ja, zwei Dritteln der Gemeinden geht es gut bis sehr gut. Gleichzeitig steigen die Kosten der Pflege und Betreuung aus uns allen bekannten Gründen steil an. Somit stellt sich auch die Frage, welche Aufgaben besser beim Kanton angesiedelt wären. Gerade in der Gesundheitsversorgung, in der sozialen Absicherung oder in der Kinderbetreuung braucht es kantonale Standards, welche Qualität und Zugänglichkeit regeln. Bleibt die Finanzierung ausdrücklich auf Gemeindeebene, entsteht ein Flickenteppich und es wird zur Glückssache, in welcher Gemeinde jemand wohnt. Gemeindeabhängig werden zentrale Leistungen erbracht oder nicht und der Preis wird sich unterscheiden. Die Fachstelle Alter hat soeben einen Bericht veröffentlicht,

wie die Gemeinden im Bereich Alterspolitik aufgestellt sind. Dieser zeigt exemplarisch auf, dass die Spannweite der Leistungen und Angebote enorm ist, wenn die Gemeinde autonom in der Verantwortung steht. Die Mitte ist der Ansicht, dass die Gesundheitsversorgung, die soziale Absicherung von Working-Poor-Familien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle im Kanton Aargau wohnenden Personen nach gleichen Standards ausgestaltet und entsprechend finanziert werden müssen. Und ja, es braucht eine neue Beurteilung der Finanz- und Aufgabenteilung. Gleichzeitig wird es weiterhin Verbundaufgaben geben. Weitere Vorstösse sind zu diesem Bereich eingereicht worden oder stehen kurz vor der Entscheidung. Die Mitte ist gespannt, ob der notwendige Kurswechsel gelingt. Ebenso braucht es die Diskussion über einen Steueraustausch. Die Mitte steht hinter dem Steuerwettbewerb. Gleichzeitig darf dies nicht zu massiven Unterschieden in zentralen Lebenssituationen führen, die davon abhängen, in welcher Gemeinde jemand lebt. Zudem müssen alle Gemeinden Gestaltungsraum für ihre Gemeinde haben und nicht nur Geld für die gebundenen Aufgaben. Die Mitte ist mit der Beantwortung zufrieden, mit dem Ansatz der Finanzierung der sozialen und Gesundheitsleistungen, wie er heute angedacht ist, nicht.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Andre Rotzetter, Buchs, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0586 Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Kleindöttingen, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Hanspeter Budmiger, GLP, Muri, vom 24. Juni 2025 betreffend Unterfinanzierung und künftige Entwicklung der stationären Langzeitpflege im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.206](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. September 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Herr Grossratspräsident, vielen Dank für die Traktandierung dieses Geschäfts heute, gut ein Jahr nach der Einreichung. Wenn ich so rumschaue: Wer eine Interpellation einreicht, sollte noch ein Jahr Ratsmitglied bleiben, sonst hat er nichts davon. Die Beantwortung durch das Departement erfolgte allerdings fristgerecht und umfassend, wofür ich ebenfalls herzlich danke, Herr Gesundheitsdirektor. Die Interpellanten sind teilweise befriedigt, das kann ich auch schon sagen. Zu Frage 1: Bis 2035 sieht der Regierungsrat einen Mehrbedarf von 1'500 Pflegebetten. Wo, frage ich Sie, sind kantonsweit Projekte für 1'500 Betten unterwegs? Auch wenn wir, wie in Menziken angedacht, alle Akutbetten in Regionalspitälern in Pflegebetten umwandeln würden, kämen wir längst nicht auf 1'500. Zu Frage 2: Die Investitionskosten pro Bett von 300'000 bis 450'000 Franken stammen aus einer Publikation von 2019. Die Autoren dieser Publikation sagen heute, es seien eher 400'000 bis 500'000 Franken pro Pflegeplatz, schweizweit gehe das bis 750'000 Franken. In Baden stimmten vor drei Wochen über 80 Prozent der Stimmenden einer Verdoppelung des Aktienkapitals der "Regionales Pflegezentrum AG" von 15 auf 30 Millionen Franken zu, damit 300 Betten auf einen Standort konzentriert und weitergeführt werden können. Es erfolgt kein Zubau von Betten. In meinem Wohnort Schöftland gibt es auch ein Projekt, ein Ersatz für ein unrenovierbares Altersheim aus den 1960er-Jahren mit 100 Betten. Dank Reserven und gütiger Erlaubnis des Kantons werden sogar 25 Betten zugebaut. Wir sehen: Mit vollkostendeckenden Tarifen werden Betrieb und Erhalt bestehender Betten gedeckt, nicht aber Investitionen in neue Betten. Diese strategisch bedeutsame Erkenntnis hat das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) offensichtlich noch nicht zu Ende gedacht. Eigenverantwortung der Leistungserbringer ist ja schön und recht, die bestehenden Leistungserbringer werden jedoch schlicht und ergreifend die für den Zubau benötigte halbe Milliarde Franken nicht aus dem Tresor zaubern oder bei Banken aufnehmen können. Und neue Leistungserbringer, die es gar noch nicht gibt, können auch noch keine Eigenverantwortung übernehmen. "By the way", wer ist verantwortlich, dass wir genügend Strassen haben? Ist es der

Strassenunterhaltungsdienst, sind es die Tiefbauunternehmen? Eben. Der Regierungsrat tut so, als ob das den Kanton nichts angehe. Ein unwürdiges Mikado-Spiel wird auf dem Rücken unserer Alten und Pflegebedürftigen veranstaltet. Die Versorgungsregionen gemäss GGpl (gesundheitsspolitische Gesamtplanung), also die Besteller der fehlenden Kapazitäten [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*], werden ihre Arbeit bestenfalls 2030 aufnehmen. 2035 wird sich zeigen, welche Antworten des Regierungsrats über die Zeit Bestand gehabt haben werden. Man darf gespannt sein.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Dr. Severin Lüscher, Schöftland, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0587 Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 29. April 2025 betreffend Leistungsabrechnungen und -überprüfungen bei der Angehörigenpflege; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.132](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. September 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Meine Interpellation ist sogar noch älteren Datums als jene meines Vorredners. Es hat sich allerdings in der Zwischenzeit auch einiges getan und vorab möchte ich deshalb dem Regierungsrat ganz herzlich danken, dass er den Tarif für die Angehörigenpflege per 1. Juli 2026 drastisch senkt. Das ist nicht nur sachgerecht, sondern dringend notwendig. Ein Zahlenbeispiel: Im ersten Quartal 2026 hat die Gemeinde Möriken-Wildegg Restkosten in Höhe von rund 32'000 Franken für die Angehörigenpflege bezahlt. Das sind hochgerechnet auf das Jahr fast 130'000 Franken, und das für genau zwölf Fälle. Stellen Sie sich vor, es wären nur doppelt so viele. Nein, ich möchte es mir eigentlich nicht vorstellen. Möriken-Wildegg ist dabei sicher nicht allein, es geht vielen Gemeinden so. Dieses Geschäftsmodell, dass Unternehmen auf Kosten der Steuer- und Prämienzahler sehr viel Geld abkassieren, ist ein Ärgernis. Und es ist auch Ausdruck eines kapitalen Politikversagens. Es kann nicht sein, dass nur die Kantone über die Tarife aktiv werden. Der gesetzliche Rahmen muss auf Bundesebene abgesteckt werden. Nur leider verschläft Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider das Problem komplett oder sie negiert es. Sie hat es den Kantonen und Spitex-Organisationen delegiert. Nur dank Druck aus dem Parlament scheint nun endlich etwas zu gehen. Nach dem Nationalrat hat nun auch der Ständerat eine Motion mit 41 gegen 0 Stimmen überwiesen, obwohl sich die Bundesrätin weiterhin dagegen ausgesprochen hat. Das ist, gelinde gesagt, eine absolute Nichtleistung des Bundesrats. Er hätte es nämlich in der Hand, sofort zu handeln und weitere explodierende Prämien und Restkosten in diesem Bereich zu stoppen. Doch lieber singt man dann jedes Jahr das liebe Lied der höheren Prämien, der steigenden Prämien und notwendigerweise der höheren Prämienverbilligungen. Das ist einfache Politik. Meine Interpellation zielte auf verschiedene Begleiterscheinungen im Zusammenhang mit der Angehörigenpflege und auch hier aus eigener Erfahrung eine Empfehlung an die Gemeinden: Schauen Sie sich jeweils die Abrechnungen ganz gut an. Schauen Sie, welche Personen von dieser Angehörigenpflege profitieren und ob sie beispielsweise im gleichen Haushalt nicht auch noch Sozialhilfe empfangen. Ich bin nicht zufrieden mit dem rechtlichen Rahmen, der das Bundesrecht absteckt, aber ich danke dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten, mit denen ich zufrieden bin.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0588 Interpellation Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 26. August 2025 betreffend Auswirkungen der verlängerten Wiederholungskurse im Zivilschutz; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.246](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. November 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie liefert durchaus einige aufschlussreiche Zahlen, lässt aber zentrale Fragen offen. Die Zahl der geleisteten Dienstage ist bereits im ersten Jahr nach Inkrafttreten der neuen Regelung um 18 Prozent gestiegen, bei der Führungsunterstützung beträgt die Zunahme sogar 45 Prozent. Gleichzeitig lag die durchschnittliche WK-Dauer (WK = Wiederholungskurs) 2024 erst bei 7,82 Tagen. Es ist also davon auszugehen, dass diese Dauer noch zunehmen und die Belastung damit noch weiter steigen wird. Bei den wirtschaftlichen Auswirkungen ist die Antwort bedenklich knapp geraten. Der Hinweis auf die Erwerbsersatzordnung blendet aus, dass ein Betrieb für jede WK-Abwesenheit Ersatz organisieren, Arbeit umverteilen oder Aufträge verschieben muss. Gerade für KMU entstehen so reale Zusatzkosten und Produktivitätsverluste. Auch die inhaltliche Begründung überzeugt nur teilweise. Mehr Dienstage bedeuten nicht automatisch mehr Wirkung. Wie ich aus dem Kreis von Zivilschutzdienstleistenden höre, werden teilweise dieselben Leistungen einfach über einen längeren Zeitraum erbracht. Entscheidend wäre deshalb eine echte Wirkungsanalyse, also eine Antwort auf die Frage, welche zusätzlichen Fähigkeiten entstehen und wo die Einsatzbereitschaft tatsächlich steigt. Wichtig ist immerhin die Klarstellung des Regierungsrats, und ich hoffe, die ZSO-Verantwortlichen (ZSO = Zivilschutzorganisationen) hören heute zu, dass die konkrete Umsetzung in der Kompetenz der einzelnen ZSO liegt. Die zehn Tage müssen also nicht zwingend ausgeschöpft werden, machen Sie also, was wirklich nötig und erforderlich ist. Zusammenfassend stelle ich fest: Die Zahlen sind hilfreich, die wirtschaftlichen Auswirkungen und der konkrete Zusatznutzen der längeren WK bleiben aber ungenügend erklärt. Ich bin deshalb mit der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0589 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen) vom 26. August 2025 betreffend Kosten, Sicherheit und Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen in unterirdischen und oberirdischen Grossunterkünften gegenüber mittleren und kleinen Einrichtungen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.248](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. November 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Stellen Sie sich bitte kurz vor: Sie kommen nachts in einem fremden Land an, Sie verstehen die Sprache nicht, Sie haben nichts bei sich ausser dem, was Sie am Leib tragen, und man führt Sie in einen Raum ohne Fenster, ohne eigene Küche, ohne Tag und ohne Nacht und sagt, "hier werden Sie leben." Genau das ist heute für geflüchtete Menschen in unterirdischen Notunterkünften im Kanton Aargau Realität. Die Beantwortung des Regierungsrats zeigt es schwarz auf weiss: Unterirdische Unterbringung kostet rund 70 Franken pro Tag und Person, also doppelt so viel wie eine oberirdische Lösung mit rund 35 Franken pro Tag und Person. Es gibt keine eigene Küche, sondern teure Mahlzeitendienste, es braucht eine 24-Stunden-Betreuung, weil die Räume sonst gar nicht sicher sind. Der Regierungsrat bestätigt selbst: Die Akzeptanz bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sinkt, je länger der Aufenthalt dauert. Das heisst, die Unterkünfte sind teuer, unsicher und menschlich belastender und trotzdem oft kein kurzes, sondern ein langes Provisorium. In meinem Bezirk Baden gibt es eine Notunterkunft für erwachsene Männer. Momentan le-

ben 110 Männer aus 16 Nationen da, die Anlage hat Platz für 150 Personen. Die Geflüchteten bleiben zwischen drei Monaten und eineinhalb Jahren in dieser Unterkunft. Ursprünglich hiess es, dass aus gesundheitlichen Gründen eine maximale Aufenthaltsdauer von sechs Monaten erlaubt sei. Zusätzlich gibt es No-Go-Zonen in der Gemeinde, was bedeutet, dass genau diese Menschen auch draussen weiter eingeschränkt werden. Sie dürfen weder Sportanlagen, Wiesen, Schulhausplätze brauchen, auch in der schulfreien Zeit nicht, und ins Schwimmbad zu gehen, ist auch verboten. Die Wissenschaftlerin Clara Bonbach hat in ihrer Arbeit zur Unterbringung geflüchteter Menschen genau diesen Punkt untersucht und sie bringt es auf den Punkt: "Ein Zuhause ist kein Unort und ein Unort ist kein Zuhause." Auch der Verein Netzwerk Asyl Aargau fordert seit Jahren deshalb klar: Unterbringung muss Würde ermöglichen, kleinere und mittlere dezentrale Strukturen statt Grossunterkünfte, psychosoziale Unterstützung für alle, die ein Trauma erlebt haben. Daraus leiten wir drei konkrete Forderungen ab. 1. Unterirdische Unterbringung darf wirklich nur die allerletzte Notlösung sein und muss zeitlich klar befristet sein. 2. Wer dennoch unterirdisch untergebracht ist, braucht automatischen Zugang zu psychologischer Betreuung, Tagesstruktur und eine sinnvolle Beschäftigung und nicht nur ein Bett. 3. Vulnerable Personen, Familien, Kinder, psychisch belastete Menschen müssen prioritär und so schnell wie möglich in oberirdische, kleinere Strukturen verlegt werden. Geschätzte Anwesende, geflüchtete Menschen haben oft alles verloren, ihr Zuhause, ihr Umfeld, ihre Sicherheit. Was sie jetzt brauchen, ist kein Unort zum Aushalten, sondern ein Ort zum Ankommen, das ist in unser aller Sinn. Der Kanton Aargau kann zeigen, dass er beides kann, pragmatisch handeln in der Not und dabei die Menschenwürde nicht aus den Augen verlieren.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Lea Schmidmeister, Wettingen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0590 Interpellation Thomas Zollinger, SVP, Würenlos, vom 26. August 2025 betreffend Halten von Kampfhunden im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.235](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. November 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Thomas Zollinger, SVP, Würenlos: Während im Kanton Zürich vierzehn Hunderassen sowie deren Kreuzungen auf der Gefährdungsliste stehen, sind es im Kanton Aargau lediglich deren acht. Im Kanton Zürich ist der Erwerb, die Zucht und der Zuzug solcher Hunderassen verboten, im Kanton Aargau braucht es dazu eine Bewilligung. Bei uns wird der Eigenverantwortung und dem Pflichtbewusstsein viel Gewicht beigemessen, was grundsätzlich zu begrüssen ist. Jeder Hundehalter registriert von sich aus innert der notwendigen Frist seinen Kampfhund, erfüllt die Haltebedingungen, macht die Hundebildung und -prüfung. Der Schutz der Öffentlichkeit ist damit gewährleistet. Gemäss Regierungsrat kommen die Hundehalter dieser Pflicht zu grossen Teilen nach. Abweichungen sieht er bei denjenigen, welche, ich zitiere, "*der Gemeindeverwaltung oder der Polizei auffallen.*" Und insbesondere um diese Hundehalter geht es, aber nicht nur. Es stellen sich also Fragen: Können wir mit dem heutigen Hundegesetz (HuG) sicherstellen, dass wir genügend Hunderassen und deren Kreuzungen auf der Liste der Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial führen? Können wir damit die lückenlose Registrierung der Kampfhunde gewährleisten? Und können wir überprüfen, ob die Registrierung, die Haltevoraussetzungen sowie die Hundebildung inklusive Prüfung auch wirklich den gewünschten Effekt erbringen? Nach der Einreichung meiner Interpellation, es ist schon eine Weile her, kam es am 8. Dezember 2025 in Niederlenz zu einem Vorfall. Dieses Mal mit drei registrierten Hunden, zwei davon bewilligungspflichtig. Sie haben einen anderen Hund angegriffen und dabei schwer verletzt. Offenbar hat der eine der drei Hunde bereits einmal Auffälligkeiten gezeigt und eine Frau angegriffen. Es geht also nicht nur um diejenigen Hundehalter, und hier vermute ich auch nach wie vor eine erhebliche Dunkelziffer, welche ihre wahrscheinlich illegal importierten Kampfhunde nicht registrieren, sondern um die grundsätzliche Frage der Haltung von Kampfhunden. Ich

komme zum Schluss: Gewisse Hunderassen und deren Kreuzungen, und das zeigt der eben aufgeführte Fall exemplarisch – Registrierung hin oder her –, haben in der Öffentlichkeit nichts verloren. Ich danke der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und bin mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0591 Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18–20 der Steuerstrategie); Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten; Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 26.118](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 1. April 2026 samt den Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), denen der Regierungsrat zustimmt. Die VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Andy Steinacher, SVP, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA),

Schupfart: Die Kommission VWA hat an ihrer 15. Sitzung vom 19. Mai 2026 das Geschäft 26.118 "Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18–20 der Steuerstrategie) Steuergesetz (StG); Änderung" beraten.

Anwesend waren neben der VWA-Kommission von Seiten des DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) Regierungsrat Dr. Markus Dieth, Departementsvorsteher, Daniel Schudel, Vorsteher kantonales Steueramt, sowie Nico Lalli, Mitarbeiter Generalsekretariat DFR.

Mit dem Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen mit dem Ziel vorgelegt, den Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken und damit das Ressourcenpotenzial zu verbessern.

Die Leitsätze 18–20 der Steuerstrategie wurden mit Einbezug der Gemeinden geprüft.

- Leitsatz 18: Vereinfachung Steuerbezug natürliche Personen
- Leitsatz 19: Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern
- Leitsatz 20: Neustrukturierung Steuerkommission

Zu deren Umsetzung wurde das Projekt "TAXOPTIMA" lanciert. Jeder Leitsatz wurde im Rahmen eines eigenen Teilprojekts von einer Projektgruppe behandelt. Dabei wurden das Gesamtprojekt und die einzelnen Teilprojekte in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden durchgeführt.

Sowohl der Steueraussschuss wie auch die Teilprojekte waren paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Kantons zusammengestellt. Die Empfehlungen wurden vom paritätisch besetzten Steueraussschuss einstimmig beschlossen.

Die Neuerungen haben als Ziele die Vereinfachung für die Steuerkundinnen und -kunden und die Steigerung der Effizienz bei internen Abläufen zwischen Kanton und Gemeinden.

Leitsatz 18: Den Gemeinden wird eine optionale Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen an den Kanton ermöglicht.

Die Kommission unterstützte die Umsetzung zu Leitsatz 18, da es für die Gemeinden freiwillig ist.

Leitsatz 19: Die Erstellung der Steuerinventare und die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sollen zukünftig durch das Kantonale Steueramt erfolgen, also eine Kantonalisierung. Begründet wird das mit dem geringen Mengengerüst im Inventarwesen, erstellen doch 75 Prozent der Gemeinden lediglich fünf oder weniger ordentliche Steuerinventare pro Jahr. Weiter spricht die lange Verfahrensdauer von durchschnittlich 572 Tagen zwischen Todesfall und Unterzeichnung der Veranlagung für eine Bündelung beim Kanton. Zusätzlich ist die Qualität der eingereichten Dossiers oft ungenügend.

Das Schreiben des Gemeinderats Menziken wurde von der VWA-Kommission eingehend behandelt. Die Kommission diskutierte lange, ob es auch möglich sein sollte, die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern in Regionalen Steuerzentren durchzuführen. Der Regierungsrat verwies an der Sitzung unter anderem auf den vom paritätischen Steuerungsgremium einstimmig verabschiedeten Abschlussbericht "TAXOPTIMA", in dem die verschiedenen Varianten geprüft und bewertet wurden. Nach eingehender Prüfung und angeregter Debatte entschied die Kommission VWA einstimmig, auf einen Antrag zu den §§ 190 und 215ff. StG zu verzichten.

Leitsatz 20: Die heutige Steuerkommission wird nicht mehr weitergeführt. Dies, weil der Steuerkommission mit der Etablierung der Lohnausweise und Buchhaltungsabschlüsse die Arbeit wegrationalisiert wurde. Neu soll die Veranlagungsbehörde der Gemeinde nur noch aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gemeindesteueramts sowie der kantonalen Steuerkommissarin oder dem kantonalen Steuerkommissär bestehen. Die Kommission VWA unterstützte die Abschaffung der Steuerkommission.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen zudem neue, zwingende bundesrechtliche Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis ins kantonale Recht überführt werden. Eine weitere Anpassung des Steuergesetzes beinhaltet auch eine subsidiäre Haftung der schenkenden Person bei der Schenkungssteuer. Zusätzliche Gesetzesanpassungen sind eine Vereinheitlichung des Fristenlaufs bei Grundstücksveräusserungen sowie eine Prozessoptimierung durch die Streichung des Rechts auf Vorladung. Die Streichung des Vorladungsrechts wurde in der VWA-Kommission tief diskutiert. Schlussendlich einigte sich die Kommission auf einen Prüfungsantrag, der zu § 190 StG gestellt wurde. Der Prüfungsantrag wurde mit 13 gegen 0 Stimmen mit 2 Enthaltungen überwiesen.

Dem Hauptantrag des Regierungsrats gemäss Botschaft stimmte die VWA-Kommission einstimmig zu.

Eintreten

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Bremgarten: Die Mitte bedankt sich beim Regierungsrat und seinem Team für die vorliegende Botschaft samt Beilagen. Wir loben die konstruktive Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, denn nur gemeinsam können Änderungen zeitnah umgesetzt werden, die verständlich sind und das gleiche Ziel anstreben. Ich spreche zu allen drei Leitsätzen. Zum Leitsatz 18 "Vereinfachung Steuerbezug natürliche Personen": Vorwegzunehmen ist, dass die Gemeinden rund 70 Prozent gute bis sehr gute Qualität beim Steuerbezug natürlicher Personen vorweisen. Rund 30 Prozent gilt es also zu optimieren. Der Kanton reicht Hand, aber es ist die Gemeinde, die entscheidet. Die Mitte begrüsst die Freiwilligkeit, denn auch für eine Gemeinde kann es entlastend sein, zum Beispiel wegen Personalmangels. Ausserdem kann die Effizienz des Prozesses verbessert werden, da Schnittstellen zwischen Gemeinde und Kanton entfallen. Eine Gemeinde gibt durchschnittlich 26 Franken für einen Steuerbezug aus. Der Kanton könnte die Dienstleistung voraussichtlich für die Hälfte erbringen. Selbstverständlich müssen dafür auch das nötige Fachpersonal rekrutiert und die nötigen Bezugsapplikationen installiert werden. Zum Leitsatz 19 "Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuer": Dieser Leitsatz ist mit Emotionen verbunden, hat er doch oft mit dem Ableben einer Person zu tun. Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden und Kanton, Repräsentanten aus der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), Steuerfachleute und Gemeinbeschreiber haben als Team gearbeitet und konnten eine einstimmige Empfehlung abgeben. Viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kommen irgendwann in diese Situation, wo es um Erbschafts- oder Schenkungssteuern geht. Das Erbenverzeichnis bildet die Grundlage für die Erbbescheinigung, dann erstellen die Gemeinden unterschiedliche Inventare und meist muss dann der Kanton Korrekturen vornehmen, ohne zu urteilen. In kleinen Gemeinden ist das auch keine Routine. Dazu fehlt nicht der Wille, sondern das "Gewusst-wie". Zur solidarischen und subsidiären Mithaftung: In anderen Kantonen ist die solidarische und subsidiäre Mithaftung der schenkenden Person bereits selbstverständlich und eine bewährte Steuerpraxis. Grosse Kantone wie Zürich, Bern, Basel-Stadt, St. Gallen,

aber auch der steuerfreundliche Wirtschaftskanton Zug wenden sogar die solidarische Haftung an. In der solidarischen Haftung kann der Kanton grundsätzlich frei entscheiden, von wem – vom Beschenkten oder vom Schenker – er die Steuern einfordert, während bei der subsidiären Haftung als schwächere Form nur vorgesehen ist, dass der Schenker erst dann Steuern zu bezahlen hat, wenn der Beschenkte die Steuerschuld nicht bezahlt und bis zur Ausstellung eines Verlustscheins betrieben würde oder der Beschenkte seinen Wohnsitz nicht in der Schweiz hat. Aufgrund der Anhörungsergebnisse ist der Regierungsrat auch bereit, die ursprünglich vorgeschlagene solidarische Haftung jetzt eben durch eine mildere zu ersetzen. Die Mitte begrüsst diesen Kompromiss. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass ohne Einführung einer Mithaftung des Schenkers – insbesondere bei Schenkungen ins Ausland – die fällige Steuerschuld unbezahlt bleiben kann, da die Forderungen im Ausland meistens nicht einforderbar sind. Die Mitte befürwortet die Kantonalisierung und die subsidiäre Mithaftung. Schnittstellen werden beseitigt. Die Erbschafts- und Schenkungssteuerbereinigung kann somit zeitnaher bearbeitet werden, was auch eine Entlastung für die Hinterbliebenen bedeuten kann. Trost und Zuwendung werden sie in ihrer Wohngemeinde dennoch finden. Zum Leitsatz 20 "Neustrukturierung Steuerkommission": Fast alle Aufgaben der Veranlagungsbehörde werden von einer Delegation der Steuerkommission vorgenommen – dem Vorsteher oder der Vorsteherin des Steueramts sowie der kantonalen Steuerkommissarin oder dem kantonalen Steuerkommissär. Die Stärken einer Steuerkommission mit den vom Volk gewählten Mitgliedern bestehen formell darin, dass die Einspracheentscheide nicht von der gleichen Person gefällt werden wie die Veranlagungen. In den 1950er-Jahren wurde eine Steuerkommission ins Leben gerufen, weil es damals noch keine Lohnausweise gab. Die Mitte schätzt übrigens die Arbeit aller Steuerkommissionen in den vergangenen Jahrzehnten sehr. Sie sieht aber die Veränderungen der Zeit und ist mit der Neuorganisation der Veranlagungsbehörde, wie in der Anhörung bereits geschrieben, völlig einverstanden. Die Mitte nimmt die Leitsätze 18 bis 20 der Steuerstrategie TAXOPTIMA in erster Beratung entgegen, stimmt dem Regierungsrat in allen Punkten zu und stellt keine zusätzlichen Anträge.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Im Namen der GLP danke ich dem Regierungsrat und dem kantonalen Steueramt für die Botschaft zur Umsetzung des Projekts TAXOPTIMA. Wie bereits die Anhörung gezeigt hat, war der Einbezug der Gemeinden und der Fachverbände bei diesem Vorhaben optimal – passend also zum Projektnamen. Dementsprechend hat sich die GLP bereits damals positiv geäußert zum Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats, welcher damit eine Professionalisierung, Effizienzsteigerung und zugleich eine Vereinfachung anstrebt. Apropos Vereinfachung: Unserer Meinung nach wäre es für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach dem Grundsatz "alles aus einer Hand" noch einfacher und kundenfreundlicher, wenn sie für sämtliche Steuerthemen nur eine Ansprechstelle hätten, sei es ein kommunales oder regionales Steueramt, sei es der Kanton. Der vorliegende Vorschlag gemäss Botschaft geht in der Konsequenz leider nicht ganz so weit, dürfte dafür in der Umsetzung realistischer sein. Die GLP befürwortet die drei formulierten Leitsätze und unterstützt folglich die optionale Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen an den Kanton, die Kantonalisierung der Erstellung der Steuerinventare und die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Abschaffung der Steuerkommission. Bei § 150 und § 190 Steuergesetz (StG) betreffend den Vollzug und das Veranlagungsverfahren stimmen wir dem Prüfungsantrag aus der Kommission VWA (Kommission für allgemeine Verwaltung) zu, wonach auf die zweite Beratung aufzuzeigen ist, wie trotz Abschaffung der Steuerkommission und Einschränkung des Vorladungsrechts die Bürgernähe weiterhin gewährleistet ist. Im Gegensatz dazu lehnen wir den angekündigten Prüfungsantrag hinsichtlich der Steuerinventare und der Erbschafts- und Schenkungssteuerveranlagungen ab. Es ist kompliziert. Wir halten an der Kantonalisierung fest, da diese unserer Meinung nach aus operativer Sicht sinnvoller ist. Denn schon heute prüft der Kanton in steuerpflichtigen Fällen die Veranlagung sowie das Steuerinventar. Mit der beantragten Vereinheitlichung wird alles zentralisiert und Spezialfälle können so durch den Kanton effizienter gelöst werden, zumal in diesem Bereich mehr Erfahrung vorhanden ist. Abschliessend darf ich festhalten, dass die GLP auf das Geschäft eintritt und den Antrag gemäss Botschaft unterstützen wird.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Die EVP ist leider nicht in der Fachkommission VWA (Kommission für allgemeine Verwaltung) vertreten, die diese Vorlage beraten hat. Wir haben unsere Anliegen in die Vernehmlassung eingebracht und haben den Eindruck, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn wir ihnen in der Kommission hätten Nachdruck verschaffen können. Allerdings sind wir zum Entschluss gekommen, dass es keinen Sinn ergibt, wenn wir nun die Kommissionsarbeit im Plenum führen. Das heisst, wir verzichten auf entsprechende Anträge. Stattdessen nenne ich aber hier im Eintreten unsere Bedenken zuhanden der Kommission VWA. Ich beginne bei den Steuerkommissionen. Wir sind der Meinung, dass die Abschaffung der kommunalen Steuerkommissionen klar keine gute Idee ist, denn es sprechen mehrere Gründe dagegen. Die Entscheide sind näher bei den Steuerzahlenden. Dies einerseits aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Wenn neu der Kanton die Beschwerdestelle wird, dann ist es immer ein juristisches Verfahren. Mit einer Steuerkommission können Anliegen viel besser erst einmal niederschwellig im Gespräch geklärt werden. Die Steuerkommission geniesst – natürlich je nach Gemeinde – auch grösseres Vertrauen. Dies andererseits aber auch aus Sicht der Behörden. Die Mitglieder der Steuerkommission kennen viel mehr Leute, als die Verwaltung kennt. So können sie entscheidende Hinweise geben, wenn es bei einem Steuerzahler oder einer Steuerzahlerin zu Problemen oder auch nur Unklarheiten kommt. Weiter wird die Steuerverwaltung bessere Qualität liefern, wenn ein Fall vor die Kommission kommt. Sie wird genauere Abklärungen machen, wenn sie weiss, dass die Kommission darüber beraten wird. Das wird Fehler verhindern, die durch Unachtsamkeit entstehen können, und wiederum Beschwerden verhindern. Und noch ein vierter Punkt: Heute gibt es zu vielen Einzelfällen eine Gerichtspraxis. Die Kommission hat also tatsächlich nicht mehr so viel zu tun wie früher. Wenn dann aber die Individualbesteuerung eingeführt werden sollte, dann besteht noch keine Praxis. Dann beginnt die Beurteilung von Einzelfällen wieder von Neuem und man kann oft nicht auf die bisherige gängige Praxis verweisen. Hier sind Steuerkommissionen hilfreich, um die Entscheide breiter abgestützt neu zu fällen. Wir finden klar, dass man die Steuerkommission weiterentwickeln sollte, anstatt sie abzuschaffen. Zur Neuorganisation der Veranlagungsbehörde: Der ursprüngliche Gedanke war, dass Steuerpflichtige durch Rechnungen von zwei unterschiedlichen Stellen leicht verwirrt werden könnten. Die nun vorgeschlagene Variante trägt jedoch eher zur zusätzlichen Verwirrung bei. Wechselt jemand die Gemeinde, kann sich auch die zuständige Bezugsbehörde ändern – einmal Kanton und Gemeinde gemeinsam, ein andermal nur der Kanton. Wir stimmen also nur zu mit Blick auf eine zukünftige Lösung, in der ausschliesslich der Kanton als Bezugsbehörde auftritt. Dies wäre im Sinne einer konsequenten Transformation klar wünschenswert. Bei der subsidiären Haftung sind wir geteilter Meinung, dazu sage ich deshalb nichts. Im Übrigen sind wir mit der Vorlage einverstanden, insbesondere mit der Umsetzung des Leitsatzes 19 "Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuer" und mit den Fristen.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Die FDP-Fraktion ist für klare Abläufe, weniger Bürokratie und auch klare Prozesse. Wir sind der Meinung – mit einer Mehrheit der Fraktion, das muss ich betonen –, dass dies mit TAXOPTIMA entsprechend auch abgedeckt ist. Das ist ein wichtiger Baustein in der Steuerstrategie des Kantons Aargau. Wir wollen damit den Wohn- und Wirtschaftskanton Aargau stärken. Wie gesagt: Gesamthaft nimmt die FDP-Fraktion das Vorhaben positiv auf, es gibt aber doch auch einige kritische Punkte. Beginnen wir mit etwas Positivem: Die Vereinfachung des Steuerbezugs von natürlichen Personen durch eine für die Gemeinde optionale Abgabe des Steuerbezugs wird begrüsst. Eine ähnliche Wahlmöglichkeit wäre auch bei der Erstellung der Steuerinventare und der Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuer begrüsst worden. Hier wird ein Grossratskollege einen entsprechenden Prüfungsantrag zur Regionalisierungsoption stellen. Dieser Antrag wird von einer Mehrheit der Fraktion unterstützt werden. Wir unterstützen die subsidiäre Haftung bei der Schenkungssteuer. Wir haben gehört, dass das nicht von allen unterstützt wird. Wir unterstützen das innerhalb der FDP-Fraktion klar. Machen wir ein Fallbeispiel: Sagen wir, es gibt eine Schenkung an eine Person, die dann in den Kosovo oder in ein anderes Land untertaucht und sich dieser Steuer eben entziehen will. Dort sind wir der Meinung, dass dem Staat hier Geld entgehen könnte, deswe-

gen begrüßen wir diese Subsidiarität. Zum Abschluss noch etwas zur Steuerkommission beziehungsweise zu deren geplanten Abschaffung: Das wird von einer Mehrheit der Fraktion unterstützt, eine Minderheit wird diesen Antrag jedoch ablehnen. Gründe dafür und dagegen haben wir bereits vorher von Vorrednern gehört. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Arbeit zusammen mit dieser paritätisch zusammengesetzten Kommission. Das war ausgewogen und aus dem Grund stimmt eine Mehrheit der Fraktion diesem Geschäft entsprechend auch zu und würdigt eben auch diese Arbeit.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Ich mache es kurz: Im Kern geht es bei den meisten hier vorgeschlagenen Gesetzesänderungen um eine Professionalisierung im Steuerwesen. Das heisst nicht, dass bisher keine gute Arbeit geleistet worden wäre, doch wir alle wissen: Die Welt wird nicht einfacher, sondern eher komplexer und mangelnde Routine, wie sie zum Beispiel im Bereich der Inventarerstellung gerade in kleineren Gemeinden der Fall ist, verlangsamt Prozesse. Wir kennen es alle: Macht man etwas nur einmal pro Jahr, wie beispielsweise eine Steuererklärung ausfüllen, fällt einem diese Arbeit eher schwerer als eine andere, die man jeden Tag erledigt. Die Grünen begrüßen vor diesem Hintergrund die Kantonalisierung der Inventarerstellung. Wir sind überzeugt, dass sie zu effizienteren und kürzeren Verfahren führt und es für die Bevölkerung einfacher und transparenter wird. Wir hätten uns auch beim Steuerbezug eine weitergehende Kantonalisierung vorstellen können, unterstützen aber die Vorlage so, wie sie in der Synopse daherkommt.

Rahel Gassner-Ruf, SVP, Zofingen: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat sowie allen Beteiligten für die sorgfältige Ausarbeitung dieser Vorlage. Besonders hervorzuheben ist der breit abgestützte und partizipative Prozess zur Erarbeitung dieser Varianten. Dadurch konnten unterschiedliche Interessen und praktische Erfahrungen frühzeitig einfließen. Dass die vorgeschlagenen Varianten schliesslich einstimmig empfohlen wurden, zeigt, dass tragfähige und praxistaugliche Lösungen gefunden werden konnten. Das ist wichtig, denn Änderungen können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von denjenigen mitgetragen werden, die sie in der Praxis vollziehen. Um es vorwegzunehmen: Die SVP unterstützt die Hauptstossrichtung der Vorlage. Obwohl die SVP einer unnötigen Zentralisierung staatlicher Aufgaben grundsätzlich kritisch gegenübersteht, erachten wir die vorgeschlagene Lösung zu Leitsatz 18, nämlich die freiwillige und optionale Übertragung des Bezugswesens an den Kanton, als sinnvoll. Sie trägt der Heterogenität der Aargauer Gemeindelandschaft Rechnung. Gemeinden mit gut funktionierenden Strukturen können den Steuerbezug weiterhin selbst wahrnehmen, während Gemeinden mit personellen oder fachlichen Herausforderungen diese Aufgabe freiwillig an den Kanton übertragen können. Damit bleibt die Gemeindeautonomie gewahrt. Auch die Zentralisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Leitsatz 19 unterstützen wir. Aufgrund der geringen Fallzahlen fehlt in vielen Gemeinden die notwendige Routine. Die Bündelung der Kompetenzen verspricht eine höhere Qualität und schnellere Verfahren. Kritisch beurteilt die SVP hingegen die vorgesehene subsidiäre Haftung des Schenkenden für ausstehende Schenkungssteuern. Zwar wurde die ursprünglich vorgesehene Solidarhaftung nach der Anhörung abgeschwächt, dennoch bleibt die vorgeschlagene Regelung mit der subsidiären Haftung aus unserer Sicht problematisch. Wer Vermögen verschenkt, soll nicht Jahre später für Steuerforderungen belangt werden können, die eigentlich den Beschenkten betreffen. Angesichts der sehr bescheidenen erwarteten Mehreinnahmen steht dieser Eingriff in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen. Die SVP lehnt deshalb die subsidiäre Haftung grossmehrheitlich ab und wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts stellen. Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Steuerkommission anerkennen wir, dass die zunehmende Komplexität des Steuerrechts eine stärkere Professionalisierung erfordert. Dass die Veranlagung künftig durch Fachpersonen vorgenommen werden soll, ist nachvollziehbar und sinnvoll. Die vorgesehene Neustrukturierung kann deshalb unterstützt werden. Entscheidend ist jedoch, dass die Rechte der Steuerpflichtigen nicht eingeschränkt werden. Aus diesem Grund hat die SVP Vorbehalte gegen die vorgesehene Einschränkung des Vorladungsrechts. Ein persönliches Gespräch mit der Veranlagungsbehörde kann wesentlich zur Klärung des Sachverhalts beitragen. Die vorgesehene Formulierung, wonach eine Vorladung nur dann erfolgen soll, wenn diese zur Wahrung

des rechtlichen Gehörs notwendig ist, schafft Rechtsunsicherheit. Wer entscheidet, was notwendig ist? Nach welchen Kriterien? Diese Einschränkung überzeugt weder rechtsstaatlich noch aus Sicht der Bürgerfreundlichkeit. Entsprechend unterstützen wir den Prüfungsantrag der Kommission VWA (Kommission für allgemeine Verwaltung) zu diesem Thema. Zusammenfassend sei festgehalten, dass die SVP-Fraktion die Vorlage in ihren Grundzügen unterstützt. Wir werden uns jedoch in der Detailberatung bei der subsidiären Haftung im Bereich der Schenkungssteuern mit einem zusätzlichen Antrag für eine entsprechende Korrektur einsetzen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Rolf Schmid, SP, Frick: Die SP bedankt sich für die Botschaft und insbesondere bei allen Beteiligten am breit abgestützten Evaluationsprozess, der dieser Vorlage vorausging. Ich hoffe, ich kann unserem Finanzdirektor eine Freude machen, wenn ich ihm mitteile, dass es bei der Umsetzung der letzten Leitsätze seiner Steuerstrategie nun doch noch einmal für die Zustimmung aus den Reihen der SP reicht. Das ist aber sinnbildlich für die Tatsache, dass es sich bei allen Kernanliegen dieser Vorlage lediglich um Optimierungen bei der Organisation oder von Verfahrensabläufen handelt und eben nicht um eine reale Verbesserung der Steuergerechtigkeit. Die SP folgt allen Anträgen des Regierungsrats, befürwortet also unter anderem die freiwillige Kantonalisierung des Steuerbezugs, die Bündelung der Inventarisierung beim kantonalen Steueramt sowie die Abschaffung der Steuerkommission. Doch möchten wir den Rahmen nutzen, um unsere Bedenken oder Erwartungen bezüglich der Umsetzung dieser Leitsätze und neuer Steuerstrategien einzubringen, angefangen beim Steuerbezug. An dieser Stelle erwähne ich nochmals, dass die SP ohnehin einen Direktabzug der Steuern vom Lohn begrüßen würde. Damit liessen sich nämlich das Verlustrisiko und auch der Aufwand drastisch reduzieren. Darüber sprechen wir heute aber leider nicht. Nun hat die Evaluation gezeigt, dass eigentlich eine komplette Kantonalisierung am sinnvollsten wäre. Insofern fehlt es dem Regierungsrat hier an Mut. Aus Zweifeln an der politischen Mehrheitsfähigkeit ist man schliesslich auf eine freiwillige Lösung ausgewichen. Wenn es auch gute Gründe dafür geben mag, ganz generell ist ein straffer Steuerbezug abhängig von gutem und ausgebildetem Personal und nicht von der Tatsache, wo sich das zuständige Büro befindet. Mit der vorgesehenen Lösung kann sich die SP aber zufriedengeben. Die Kantonalisierung der Inventarisierung unterstützt die SP entschieden. In der Praxis fehlen heute entweder die komplexen Fälle oder das fachkundige Personal oder eben beides. Dass es erfolgreiche Ausnahmen wie die Abteilung Bestattungen und Nachlass der Gemeinde Menziken gibt, ist lobenswert, hängt aber auch dort von der personellen Besetzung ab. Ein Ausrollen dieser Lösung als Patent für den ganzen Kanton erachten wir als wenig realistisch. Damit hier aber auch die letzten Zweifel aus dem Weg geräumt werden können, unterstützen wir den nachträglich gestellten Prüfungsantrag. Bei der Abschaffung der Steuerkommission bemängeln wir hingegen weiterhin die Tiefe des Evaluationsberichts und insbesondere der vorliegenden Botschaft. Ohne sich der heutigen Vorteile, wie etwa der demokratischen Kontrolle durch das Laiengremium oder der höheren Akzeptanz von Entscheiden durch eine unabhängige gewählte Kommission bewusst zu werden, schlägt man den Weg des geringsten Widerstands als Lösung vor. Das scheint effizient und ist verfahrensrechtlich nachvollziehbar. Ob es sich in der Praxis bewährt, werden wir sehen. Fazit: Die SP tritt auf das Geschäft ein und wird die Anträge des Regierungsrats unterstützen. Zudem werden wir die gestellten Prüfungsanträge nicht bestreiten.

Einzelvotum

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Die Gemeindeverbände äussern sich zu Vorlagen gegenüber dem Regierungsrat oft auch kritisch oder versuchen, sich mittels Vorstössen Gehör zu verschaffen, wie aktuell in Sachen massiv steigender Kosten im stationären oder ambulanten Pflegebereich oder im Statuswechsel von Ukraine-Flüchtlingen. Dieses Mal darf ich in meiner Funktion als Präsident der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) und der miteinbezogenen Gemeindepersonal-Fachverbände den Herrn Regierungsrat und seine Mitarbeitenden loben und herzlich Danke sagen. Auftrags der Kommission VWA (Kommission für allgemeine Verwaltung) und anschliessend vom Grossen Rat wurden die Gemeinden zu den Leitsätzen 18 bis 20 sowie der Umset-

zung im Rahmen der Steuerstrategie vorbildlich miteinbezogen. Varianten konnten geprüft, analysiert, gewichtet werden. Es gab ein Steuergremium wie auch operative Arbeitsgruppen, die vollumfänglich paritätisch zusammengesetzt und in entscheidende Fragen miteinbezogen worden sind. Die Vorlage wurde von allen beteiligten Fachverbänden einstimmig verabschiedet – in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung. Es waren der Verband der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, der Steuerfachleute, der Finanzfachleute sowie die Gemeindeammänner-Vereinigung mit Gemeinderäten involviert. Ich danke nochmals herzlich für diese Möglichkeit, uns einbringen zu können und wir unterstützen die Vorlage so, wie sie dem Grossen Rat in erster Beratung vorgelegt wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, tun Sie dies auch.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: TAXOPTIMA ist eine Gesetzesvorlage für unsere Steuerkundinnen und Steuerkunden und für die Gemeinden. Das ist eigentlich der Kern dieses Projekts, das wir mit den Leitsätzen 18 bis 20 aus der Steuerstrategie zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Kanton Aargau ins Leben gerufen haben und nun eben beschliessen möchten. Es sind organisatorische Massnahmen, die zu Vereinfachungen für unsere Steuerkundinnen und Steuerkunden führen, die aber auch effizientere, besser abgestimmte Prozesse für die Gemeinden oder zwischen dem Kanton und den Gemeinden ermöglichen. Sie haben es hier ja mehrfach ausgeführt und ich glaube, es war wirklich wichtig, dass wir so einen partizipativen Prozess gemacht haben. Denn es nützt nichts, wenn die Gemeinden das nicht mittragen können. Denn es betrifft eben die Gemeinden, es betrifft all diese Fachverbände, die Steuerfachverbände, die Finanzfachleute und eben auch die Gemeindeschreiber und natürlich dann die Gemeindeammänner, die das Ganze dann auch noch in ihren Gemeinden politisch mittragen müssen. Darum geht das nicht ohne diesen partizipativen Prozess. Der Vorteil ist eben auch noch, dass wir miteinander – sowohl von der Kantonsseite wie auch von der Gemeinde-seite oder von dieser Fachseite – von diesem Fachwissen profitieren konnten. Wir konnten wirklich das Richtige machen und hoffentlich das Richtige entscheiden. Sie haben es auch in diesem gemeinsamen Bericht vom 14. Oktober 2025 lesen können, wie hier die Beurteilungen vorgenommen wurden. Es geht also um die Vereinfachung des Steuerbezugs natürlicher Personen. Es geht um die zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern. Das war vor allem ein Anliegen der Gemeinden, weil sie auch sehen und sagen, dass sie einfach ein zu geringes Mengengerüst haben. 75 Prozent der Gemeinden erstellen fünf oder weniger ordentliche Steuerinventare pro Jahr. Das ist einfach für die Gemeinden sehr mühsam und die Veranlagungsdauer zwischen Todestag und Unterzeichnung der Veranlagung ist im Median 572 Tage. Das ist einfach zu lange, da warten die Betroffenen zu lange. Darum hat man sich auch für diese Bündelung beim Kanton ausgesprochen. Wir haben einen weiteren Punkt in die Diskussion eingeworfen – also aus dem Leitsatz 20, den Sie ja hier auch beschlossen haben: die Neustrukturierung der Steuerbehörden. Da haben Sie auch Ihre Ausführungen schon sehr tiefgehend gemacht. Die Kommission hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Es geht vor allem noch um ein paar Fragen, wozu Sie nun auch noch den Prüfungsantrag gestellt haben. Es geht bei der Einführung der subsidiären Haftung primär um eine Rechtsgleichheit. Das haben wir lange diskutiert. Eine subsidiäre Haftung der schenkenden Person ist beispielsweise dann angezeigt, wenn die steuerpflichtige Person – der Beschenkte ist also grundsätzlich steuerpflichtig – eben unbekannten Aufenthalts ist, den Wohnsitz ins Ausland verlagert oder gar keinen Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz hat. In solchen Fällen ist die Vollstreckung fast unmöglich. Darum haben wir auch im Sinne der Gleichbehandlung diese Subsidiarität – also nicht die solidarische Haftung. Das war ja ursprünglich so vorgesehen und dann hat man sich in der Anhörung eingebracht, dass man das nicht möchte. Wir haben darum nun einfach diese subsidiäre Haftung vorgesehen. Zur Frage des Vorladungsrechts: Da haben Sie einen Prüfungsantrag gestellt. Hier geht es einfach um die Unterscheidung des Anspruchs auf rechtliches Gehör zum Vorladungsrecht, was heute einen Anspruch auf Äusserung zur Sache beinhaltet. Der Anspruch auf Äusserung zur Sache wird in aller Regel bereits dadurch gewahrt, dass sich die Steuerpflichtigen schriftlich zur Sache äussern können. Sie sehen es auch in der Botschaft: Es gibt halt schon eine Tendenz, dass dies auch bewusst mit diesem Anspruch auf Vorladung zur Äusserung gemacht wird, um Verfahren zu erstre-

cken. Es steht auch ausdrücklich in der Botschaft: Die Einschränkung des Vorladungsrechts beeinträchtigt die Wahrung des rechtlichen Gehörs nicht. Das ist ganz wichtig, dass, wie auch im normalen Verfahren, die Akteneinsicht, Recht auf Sachverhaltsabklärung, Anspruch auf Prüfung der Anträge durch die Behörde und Recht auf Begründung von Entscheidungen – all diese Grundsätze des rechtlichen Gehörs – hier nicht verletzt werden. Noch zur Thematik Menziken: Da haben Sie auch die Ausführungen des Präsidenten der Kommission und auch des Präsidenten der Gemeindeamänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) gehört. Es ist uns wirklich ein Anliegen, hier festzuhalten, dass man diese Thematik sehr, sehr genau diskutiert hat – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Menziken ja eine regionale Lösung hat, die sehr gut funktioniert. Das muss man unterstreichen und das ist positiv und aner kennenswert. Das zeigt, dass regionale Modelle im Einzelfall gut funktionieren können. Daraus lässt sich aber nicht ableiten – und das ist auch einhellig die Meinung in diesem gemeinsamen Bericht und dann auch in der Kommission –, dass eine solche Lösung flächendeckend jetzt im ganzen Kanton gleich verlässlich und in gleicher Qualität umsetzbar wäre. Bereits heute zeigt sich, dass verschiedene Gemeinden Schwierigkeiten haben, geeignete Personen für diese Aufgaben oder verlässliche Stellvertretungslösungen zu finden. Darum ist es eben auch mit regionalen Modellen deutlich anspruchsvoller, eine kantonsweit einheitliche, qualitativ konsistente und dauerhaft tragfähige Lösung sicherzustellen. Hier haben wir auch auf die Gemeinden und die Fachleute dort gehört. Darum ist auch in diesem Bericht bei dieser Frage diese Kantonalisierung herausgekommen und wir würden das gerne so weiterverfolgen. Wenn wir es noch vertiefter prüfen sollten, dann machen wir das selbstverständlich. In dem Sinne danke ich aber, wenn Sie den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission, die auch ein klares Verdikt gesprochen hat, hier so zustimmen können.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Es gibt eine Frage zur Botschaft.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Ich habe einen Knopf und ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat mir diesen lösen kann. Ich bin auf Seite 27 der Botschaft bei Kapitel 5.2.4, Frage 4 "Neuorganisation der Veranlagungsbehörde". Da steht: *"Die Veranlagungsbehörde der Gemeinde soll nur noch aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gemeindesteueramts sowie der kantonalen Steuerkommissarin oder dem kantonalen Steuerkommissär bestehen."* Das sind für mich also zwei Personen. Die EDU hat in der Vernehmlassung moniert, dass ein Gremium mit zwei Personen, bei welchem in einer Pattsituation schon festgelegt ist, wer den Entscheid dann fällen darf, eigentlich für nichts ist. Da schreibt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme: *"Die Einwände der EDU sind nicht korrekt."* Und weiter: *"Wie in Kapitel 3.3.3 ausgeführt wird, entscheidet im Fall einer Pattsituation die Vorsteherin oder der Vorsteher des Gemeindesteueramts, da es sich um eine Veranlagungsbehörde der Gemeinde handelt (...)."* Jetzt möchte ich also gerne vom Regierungsrat wissen, wie er das genau sieht, wenn zwei Personen ein Gremium bilden und einer sowieso die Entscheidungsgewalt hat. Was bringt dann dieses Gremium genau? Vielen Dank für die Antwort.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Ich bitte Sie, auch die Ausführungen auf Seite 18 des gemeinsamen Berichts zu konsultieren. Es ist letztlich eine Effizienzsteigerung. Es ist so, dass Sie ja letztlich am Schluss sämtliche Möglichkeiten weiterhin haben, wenn Sie nicht einverstanden sind. Der Steuerkunde oder die Steuerkundin kann also weiterhin die genau gleichen Rechte geltend machen. Er oder sie kann sie aber schneller geltend machen, als wenn man auf die Entscheide dieser Steuerkommissionen, die in kleinen Gemeinden vielleicht einmal oder zweimal im Jahr tagen, lange warten muss. Das ist die Überlegung dazu. Letztlich ist es eine fachliche Entscheidung, die hier mit diesem Wissen, die diese beiden Personen haben, dann gefällt wird. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Gemeindesteueramts kann dann diese Situation auch entscheiden. Das Gremium bringt eigentlich etwas, weil vorher die Absprache mit dem Steuerkommissär stattfinden muss, bevor der Steuervorsteher allein entscheiden kann. Das ist eigentlich die Besonderheit darin. Man könnte auch

sagen: "Ja, der Steueramtsvorsteher soll einfach allein entscheiden und nachher kann man Einsprache machen, wenn man nicht zufrieden ist." Man möchte aber eben gerade aus diesem Grund bei dieser neuen Neustrukturierung, dass sich vorher auch der kantonale Steuerkommissär hier noch einbringen kann und den Steueramtsvorsteher hier in dem Sinne auch unterstützen kann. Entscheiden wird dann der Steueramtsvorsteher.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Es tut mir leid, aber meine Frage ist nicht beantwortet. Dann möchte ich noch gerne wissen, warum dann der Regierungsrat schreiben lässt, dass die Antwort der EDU nicht korrekt sei. Faktisch entscheidet der Steueramtsvorsteher der Gemeinde. Die Frage, was ein Zweigremium bringt, wenn einer allein die Entscheidungsgewalt hat, ist nach wie vor nicht beantwortet. Das war die Frage. Dann reicht einer allein.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Es geht um die Möglichkeit, dass jetzt vorgesehen ist, dass der Steueramtsvorsteher nicht einfach allein dieses Dossier behandelt, sondern er sich mit dem Steuerkommissär aussprechen muss. Das ist die Meinung. Das ist einfach eine Vereinfachung und eine Beschleunigung des Verfahrens und insofern hat die EDU recht, wenn Sie das noch hören wollen. [Heiterkeit] Der Steueramtsvorsteher entscheidet, aber wir wollen, dass man gezwungen ist, sich auszutauschen. In der Regel werden diese beiden wahrscheinlich zu den gleichen Schlüssen kommen. Am Schluss ist es dann so, dass einer unterschreiben muss. Wesentlich ist ja, dass Sie weiterhin die gleichen Rechte haben, wie wenn es die Steuerkommission wäre, die einberufen werden muss und in der Regel halt nicht in dieser Kadenz tagt. Das ist der Beschleunigungseffekt, den man hier wollte – ohne Einschränkung des rechtsstaatlichen Weges, der Möglichkeiten, die man hat, wenn man mit dem Entscheid nicht zufrieden ist.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Jetzt bin ich beruhigt. Sie haben jetzt gesagt und es ist zu Protokoll gegeben worden, dass im Grundsatz die EDU recht hat. Dann darf ich davon ausgehen, dass die Ausführungen seitens des Regierungsrats und der Verwaltung in der Botschaft nicht richtig waren, und nicht die Ausführungen der EDU. Danke schön, das reicht mir.

Vorsitzender: Keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Steuergesetz (StG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I.

§ 8 Abs. 5 (neu) Einleitungssatz, lit. a und lit. b

Vorsitzender: Rahel Gassner, Zofingen, stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, § 8 Abs. 5 zu streichen.

Rahel Gassner-Ruf, SVP, Zofingen: Wie im Eintretensvotum bereits festgehalten, beurteilt die SVP die vorgesehene subsidiäre Haftung des Schenkenden kritisch. Zwar hat der Regierungsrat die ursprünglich vorgesehene Solidarhaftung nach der Anhörung abgeschwächt, dennoch bleibt das Grundproblem bestehen. Wer Vermögen verschenkt, soll nicht später für Steuerforderungen belangt werden können, die eigentlich den Beschenkten betreffen. Da das aargauische Steuerrecht auch bei der Erbschaftssteuer bewusst auf eine solidarische Haftung verzichtet und jeder Erbe nur für seinen Teil haftet, erscheint es wenig konsequent, bei der Schenkungssteuer neu eine subsidiäre Haftung des Schenkenden einzuführen. Wer eine Schenkung erhält, soll wie der Erbe beim Erhalt einer Erbschaft auch selbst für die daraus entstehenden Steuern einstehen. Das entspricht dem Verursacherprinzip und der bestehenden Systematik unseres Steuerrechts. Angesichts der sehr bescheidenen erwarteten Mehreinnahmen – 10'000 Franken stehen im Raum – steht dieser Eingriff in keinem vernünftigen Mass zum Nutzen. Die SVP lehnt deshalb die Einführung einer subsidiären Haftung des Schenkenden grossmehrheitlich ab und stellt den Antrag auf Streichung des neu vorgesehenen § 8 Abs. 5 lit. a und b Steuergesetz und damit die Beibehaltung des geltenden Rechts in der Haftungsfrage bei der Schenkungssteuer.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Die FDP-Fraktion lehnt diesen Streichungsantrag der SVP einstimmig ab. Wir sind erstaunt, dass die SVP einen solchen Antrag stellt. Wir haben ja über solche Konstellationen auch schon diskutiert. Sagen wir, es gibt jemanden, der beschenkt wird, und dann sofort in den Kosovo oder irgendein anderes Land abtaucht. Das sind Fälle, die in der Realität viel geschehen, sodass Steuern damit verhindert werden oder dem Staat entgehen. Wenn wir also diese subsidiäre Haftung ausschliessen, haben wir meines Erachtens grössere Probleme, als wenn wir diese haben. Es geht wirklich um die Fälle, dass jemand als Beschenkter untertaucht und der Staat dann nicht mehr Zugriff auf diese Gelder hat. Ich bitte Sie also oder appelliere an Sie, dass wir diese subsidiäre Haftung entsprechend annehmen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die EVP hat kein Problem damit, wenn wir hier eine Haftung für Leute machen, die das wirklich missbräuchlich machen und bewusst Adressen nicht herausgeben und so weiter. Da gibt es Betrugsmaschinen. Wir haben aber Fragen, die uns hier schon Bauchschmerzen bereiten – und zwar, wenn es um Leute geht, die finanziell wirklich knapp dran sind und wo es um Schuldenschnitte geht. Diese Personen haben Darlehen von Privatpersonen erhalten und damit sie aus diesen Schulden rauskommen, werden diese Darlehen erlassen. Und ja, diese Fälle gibt es, und zwar nicht wenige. Diese gibt es. Dann müssen die Leute, welche die Darlehen erlassen, noch Steuern darauf bezahlen, dass sie hier grosszügig sind. Hier haben wir Bauchweh. Kann uns der Herr Finanzdirektor diese Bauchschmerzen nehmen?

Andy Steinacher, SVP, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Schupfart: Der gestellte Antrag der SVP wurde in der Kommissionssitzung weder diskutiert noch gestellt.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Zuerst zur Frage, ob man hier eine solidarische oder eine subsidiäre Mithaftung der schenkenden Person vorsehen soll – oder gar keine. Das ist die Thematik, welche die SVP mit der Beibehaltung des alten Rechts vorsieht. Dann würde es beides nicht geben. Es ist in anderen Kantonen bereits langjährige, bewährte Steuerpraxis. Beispielsweise Zürich, Bern, Basel-Stadt, St. Gallen und auch der steuerfreundliche Wirtschaftskanton Zug wenden sogar die solidarische Haftung an. Bei der solidarischen Haftung kann der Kanton ja frei entscheiden, von welchem Schuldner – dem Beschenkten oder dem Schenker – er die Steuern einfordert. Hier eine Klammerbemerkung: Der Steuertatbestand, ob man Steuern bezahlen muss, ergibt sich nicht aus der Haftungsfrage. Da müsste man andere Anpassungen der Steuergesetze vorsehen. Hier geht es darum, ob man dann eben wählen kann. Bei der subsidiären Haftung, bei der schwächeren Form, wie sie nun vorgesehen ist, geht es darum, dass der Schenker erst dann Steuern zu bezahlen hat, wenn der Beschenkte die Steuerschuld nicht bezahlt, bis zur Ausstellung eines Verlustscheins betrieben wurde oder eben der Beschenkte, wie ausgeführt, seinen Wohnsitz nicht in der Schweiz hat. Der Regierungsrat hat dann aufgrund der Anhörungsergebnisse von der solidarischen Haftung abgesehen und nun eben die – wenn man will – mildere Form vorgeschlagen. Wenn Darlehen erst nachträglich uneinbringlich werden, dann ist ein Verzicht auf Rückforderung keine Schenkung. Diese Antwort, denke ich, könnte das "Tablettli" gegen die Bauchschmerzen von Grossrat Uriel Seibert sein. Wenn aber die Darlehen von Anfang an uneinbringlich sind, dann gibt es keinen Grund, diese anders zu behandeln als eine Schenkung. Das ist natürlich der Unterschied. Da würde sich dann auch die Frage stellen, warum dann eine begünstigte Person im Ausland keine Steuern bezahlen müsste und in der Schweiz schon. Das hängt dann eben wieder mit der Gleichberechtigung zusammen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Gassner wird mit 87 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 17 Abs. 2 lit. a, lit. a^{bis} (neu), lit. g, § 110 Abs. 1 Einleitungssatz, lit. a und b (aufgehoben), § 121 Abs. 1 lit. a^{bis} (neu), lit. b, § 121 Abs. 1^{bis} Einleitungssatz und lit. a

Zustimmung

§ 150 Abs. 1

Zustimmung

Die Kommission VWA stellt zudem einen Prüfungsantrag (vgl. Seite 12 der Kommissionssynopse). Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung

Adrian Meier, Menziken, stellt folgenden zusätzlichen Prüfungsantrag: *"Der Regierungsrat zeigt in der Botschaft für die 2. Beratung auf, welche Kriterien und Kennzahlen definiert werden müssen, damit die Qualität der Steuerinventare respektive der Erbschafts- und Schenkungssteuerveranlagungen der Gemeinden gesteigert werden kann und welche gesetzlichen Anpassungen hierfür vorgenommen werden müssen."*

Adrian Meier, FDP, Menziken: Mein Prüfungsantrag bezieht sich auf § 150 Abs. 1 StG (Steuergesetz) und weitere und selbstverständlich dann auch auf § 215 StG mit den verschiedenen Absätzen. Vorab: Ich bin der ganzen Vorlage gegenüber eher kritisch eingestellt, aber insbesondere bei der angedachten Kantonalisierung der Steuerinventare und der Erbschafts- und Schenkungssteuerveranlagungen bin ich sehr kritisch eingestellt. Ich möchte dem Regierungsrat aber die Hand reichen, auf Basis der bestehenden Rechtsgrundlage Verbesserungen anzustreben. Woher kommen meine Vorbehalte? Der Regierungsrat wie auch etliche Fraktionssprecher verweisen immer wieder unter anderem auf den vom paritätischen Steuerungsgremium einstimmig verabschiedeten Abschlussbericht, in dem die verschiedenen Varianten geprüft und bewertet wurden. Die erwähnte Abstimmung zum Abschlussbericht bezog sich aber auf die drei Leitsätze, welche alle drei Prüfungsleitsätze waren. Selbstverständlich haben die Sitzungsteilnehmer diese Frage bejaht, da sich die Frage ja auf die Prüfung bezog und diese abgeschlossen werden sollte. Im Bericht, ich spreche nun zur Beilage 3 des vorliegenden Geschäfts, wird ebenfalls immer die Einstimmigkeit in der Teilprojektgruppe bei Leitsatz 19 hervorgehoben. Diese Einstimmigkeit ist, meine Damen und Herren, eine Farce. Nach Auswertung der ausgefüllten Fragebogen waren die Varianten Kantonalisierung und Regionalisierung nahe beieinander. Erst anschliessend wurden die Faktoren der einzelnen Kriterien so gesetzt, dass sich die Kantonalisierung deutlich durchgesetzt hat. Logischerweise war beim folgenden Anhörungsbericht und der jetzt nun vorliegenden Botschaft nur noch die Rede von der Kantonalisierung. Auch dass diese Beilage 3 erst nach dem Schreiben der Gemeinde Menziken an die Kommissionsmitglieder auf der Homepage des Grossen Rats aufgeschaltet wurde, weckt bei mir starke Zweifel. Ich komme zu einem Fallbeispiel. Nehmen wir das fiktive Ehepaar Müller. Dieses hat keine gemeinsamen Nachkommen. Die Ehefrau hat eine Tochter aus einer früheren Beziehung in die Ehe eingebracht. Das Ehepaar hat es versäumt, zu Lebzeiten einen Ehe- und Erbvertrag abzuschliessen. Ebenso hat der Verstorbene kein Testament hinterlassen. Das ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) sieht in diesem Fall folgende Aufteilung vor: drei Viertel Witwe, ein Viertel Eltern des Erblassers beziehungsweise deren Nachkommen. Der Verstorbene hatte acht Geschwister, wovon fünf bereits verstorben sind und deshalb an deren Stelle ihre Nachkommen treten. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Witwe einen Viertel des Nachlasses mit drei Geschwistern ihres Ehemanns und insgesamt 22 Nichten und Neffen teilen muss. Der Nachlass besteht hauptsächlich aus einer Liegenschaft, auf welcher eine verhältnismässig hohe Hypothek lastet. Die vorhandenen Wertschriften sind sehr bescheiden. Die Witwe kann bis heute nicht verstehen, dass sie den Nachlass mit den ihr weitestgehend unbekannten Geschwistern sowie Nichten und Neffen ihres verstorbenen Ehemanns teilen muss. Ihr Ehemann hatte ihr bis kurz vor seinem Tod immer wieder versichert, dass sie alles erben werde. Die nicht mehr ganz junge Witwe war mit der Situation überfordert. Zahlreiche Telefongespräche wurden geführt, um ihr den Sachverhalt zu erklären und ihr aber auch bei der Beschaffung der für das Inventar erforderlichen Unterlagen behilflich zu sein, inklusive telefonische Hilfe

beim Ausfüllen des Datenerhebungsblatts. Ebenso wurden mögliche Lösungen zur Erbteilung aufgezeigt. Unter anderem wurde der Witwe mitgeteilt, dass sie die Erben kontaktieren und ihre Situation erklären könnte. Es wäre grundsätzlich möglich gewesen, dass die Miterben auf ihren Anteil verzichten würden. Dies hätte sie allerdings schriftlich mittels Erbausschlagung machen sollen. Ebenso wurde ihr geraten, sich bei einem Notar, Rechtsanwalt ihrer Wahl beraten zu lassen, wenn sie sich weiterhin unsicher fühlt. Schliesslich hat sie sich an einen Rechtsberater gewandt, der ihr nun hilft, die Erbteilung durchzuführen. Ihr konnte bürgernah und über das gesetzliche Minimum weitergeholfen werden. Die Abteilung Bestattungen und Nachlasse auf den Gemeinden wird häufig mit folgenden Problemen der Hinterbliebenen konfrontiert: Der Vermieter oder das Altersheim macht Druck, die Wohnung oder das Zimmer zu räumen. Erben werden häufig unter Druck gesetzt, die Wohnung, das Zimmer zu kündigen und zu räumen, insbesondere auch dann, wenn die Erbschaft ausgeschlagen wurde oder das Inventuramt eine konkursamtliche Liquidation von Amtes wegen beantragt hat. Viele sind in dieser Situation verunsichert und wenden sich hilfeschend an das Inventuramt. Hinterbliebene erhalten keine Auskunft über die finanzielle Situation. Grundsätzlich haben Erben drei Monate Zeit, zu entscheiden, ob eine Erbschaft angenommen oder ausgeschlagen wird. Diese Entscheidung ist für die Erben nicht immer einfach, insbesondere wenn es sich beim Erblasser um den Onkel, die Tante oder gar den Cousin zweiten Grades handelt. Heute haben wir oft die Situation, dass Erben keine Ahnung von der finanziellen Situation des Erblassers haben und aufgrund des geltenden Datenschutzes häufig keine Auskunft erhalten, wenn keine Erbbescheinigung vorgewiesen wird. Insbesondere die Gemeindesteuerämter haben strenge Richtlinien, an die sie sich halten müssen, aber auch Kindes- und Erwachsenenschutzdienste dürfen nicht unbegrenzt Auskünfte erteilen. Die Erbbescheinigung kann frühestens drei Monate nach dem Tod des Erblassers ausgestellt werden. Die Frist für die Ausschlagung der Erbschaft beträgt auch drei Monate. Also müssten die Erben die Erbschaft antreten, um eine Erbbescheinigung zu erhalten, damit sie Auskunft über die finanzielle Situation des Erblassers erhalten, um entscheiden zu können, ob sie die Erbschaft antreten oder ausschlagen möchten. In dieser Situation kann das Inventuramt vermitteln. Das Inventuramt kann Informationen beschaffen und sich ein Bild über die finanzielle Situation machen. Selbstverständlich werden dabei die Datenschutzvorgaben beachtet und keine Daten herausgegeben. Falls die Abklärungen eine Überschuldung vermuten lassen, kann das Inventuramt nach Rücksprache mit den Erben von sich aus eine konkursamtliche Liquidation beantragen. Ist die Sachlage allerdings nicht so eindeutig, könnten die Erben ein öffentliches Inventar mit Rechnungsruf beantragen. Dieses Verfahren ist dann kostenpflichtig und wird erst nach Eingang des Kostenvorschusses angeordnet. Das ist eine bürgernahe Verwaltung. Hier habe ich nun die Befürchtung, dass bei einer Kantonalisierung diese bürgernahen Zusatzdienstleistungen wegfallen werden. Fazit: Ja, es gibt Probleme bei der Erstellung der Steuerinventare und der Vorbereitung der Erbschafts- und Schenkungssteuerveranlagungen. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden. Das darf aber nicht dazu führen, dass man nun mit Kanonen auf die Spatzen schießt. Bitte unterstützen Sie den Prüfungsantrag, damit im Hinblick auf die zweite Beratung der Regierungsrat eine gesetzliche Auslegeordnung machen kann und dann jedes Grossratsmitglied mit den Fakten auf dem Tisch entscheiden kann, ob es eine Kantonalisierung will oder ob sich gewisse Gemeinden zusammenschliessen sollen.

Rolf Schmid, SP, Frick: Lieber Grossrat Adrian Meier, ich spreche Sie gleich direkt an, nehme aber vorweg und habe es auch schon angekündigt: Wir sind nicht gegen den Prüfungsantrag. Ich möchte einfach schnell ein wenig einordnen. Ich war selbst einmal Inventurbeamter und bei uns in der Gemeinde war es damals völlig anders organisiert. Zum Beispiel mit der kurzen Frist nach dem Todesfall, das auch in Ihrer E-Mail enthalten war: Diese Menschen sind nie bei uns gelandet. Diese Menschen landen dort, wo es um die Bestattung geht und beim Zivilstandsamt, wo es um die Anmeldung der Todesfälle geht. Ich habe auch extra noch geschaut, was Menziken alles anbietet innerhalb dieser Organisation. Wie gesagt: Das halte ich für eine gute Lösung, das steht ausser Frage. Aber es ist nicht die Norm. Es ist überhaupt nicht überall die Norm. Viele Ihrer angesprochenen Beispiele sind Dinge, die in den allermeisten Gemeinden völlig anders organisiert sind. Wir sprechen hier nur über die Inventarisierung. Die Inventarisierung ist meines Erachtens – ich möchte mich nicht gegen oder für

meine damaligen Kollegen und Kolleginnen aussprechen, aber dennoch – wahrscheinlich einer der anspruchsvollsten Teile im ganzen Ablauf. Dass man diesen kantonalisiert, damit sind wir sehr klar einverstanden. Aber wie gesagt: Ich weiss auch nicht, wie es bei Ihnen genau läuft. Wenn in einer Aussengemeinde, also nicht in Menziken selbst, eine Person verstirbt – Sie haben 16, 17 Gemeinden, irgendwas um das herum –, dann ist nicht klar, ob die Leute nicht dann doch plötzlich zuerst in der Gemeindekanzlei im Dorf stehen und man ihnen dann sagt, sie müssten mit dieser Frage jetzt nach Menziken. Das kann ich nicht beurteilen. Ich würde es noch nachvollziehen können, wenn man ja nicht so recht weiss, ob vielleicht die Kinder dann vorbeikommen. Die Witwe oder der Witwer wissen es noch, dass es nicht im Dorf ist, sondern in Menziken. Aber da kommen vielleicht die Kinder oder noch weiter entfernte Verwandte vorbei, die dann auf die Gemeinde gehen und denen man dann sagt, sie müssten nach Menziken. Ob dann der Schritt so gross ist, wenn sie nach Aarau gehen oder dort anrufen müssen, das stelle ich etwas in Abrede. Aber wie gesagt: Es geht ja nur um die Inventare und nicht um die direkte Betreuung, sage ich einmal, oder Begleitung – vor allem auch direkt nach dem Todesfall selbst. Das möchte ich also schon noch eingeordnet wissen. Wir bestreiten den Antrag aber wie gesagt nicht.

Andy Steinacher, SVP, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA),

Schupfart: Die Thematik dieses Antrags wurde in der Kommission sehr eingehend und lange diskutiert, aber man hat auf einen Antrag verzichtet und ist dem Regierungsrat gefolgt.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Ich denke, wir haben mit diesem Vorgehen des Projektsteuerungsausschusses und diesen ganzen eigenen, paritätisch zusammengesetzten Teilprojektgruppen für diesen Fall versucht, genau diese Untersuchungen eben seriös zu machen. Da hat man verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft, wie Sie sie in den farbigen Tabellen in diesem Bericht sehen. Dabei ist man so vorgegangen, dass man sich zuerst gemeinsam auf ein Bewertungsraster geeinigt hat, wie das abgebildet ist. Nachher hat jedes Teilprojektmitglied – im Falle der Erbschafts- und Schenkungssteuer notabene auch eine Vertretung der Gemeinde – mit diesem regionalen Erbschafts- und Schenkungsamt die Varianten nach den beschlossenen Kriterien für sich selbst bewertet. Dann wurden die Bewertungen in den gemeinsamen Workshops in den Teilprojektgruppen konsolidiert und zu einer gemeinsamen Bewertung zusammengeführt. Das ist alles auf der Teilprojektgruppenebene geschehen. Wenn man sich dann nicht einig war, hat man versucht, sich auf eine Bewertung festzulegen. Am Schluss der Diskussion haben wieder alle Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppen die insgesamt empfohlene Lösungsvariante diskutiert, unterstützt und zuhänden des Steuerungsausschusses verabschiedet. Das war das Vorgehen. Grossrat Adrian Meier hat jetzt auch gewisse Themen angesprochen und auch Grossrat Rolf Schmid ist schon darauf eingegangen. Was mir aufgefallen ist: Die Frage der Erbteilung, die hier doch intensiv ausgeführt wurde, hat nichts mit der Erbschaftssteuer zu tun. Das können die Gemeinden weiterhin machen, wenn sie diese Beratungen vornehmen wollen. Sie müssen es aber nicht. Es ist grundsätzlich nicht eine Aufgabe des Gemeinwesens, hier die Erbteilungsfragen zu klären. Die Betreuung nach dem Todesfall machen die Gemeinden. Die Bestattungsämter helfen da. Ich habe leider auch gerade so einen Fall erlebt. Diese machen das also sehr gut. Sie helfen den Personen, den Betroffenen, aber die Betreuung nach dem Todesfall hat keinen Zusammenhang mit dem Inventarisieren, mit der Erbschaftssteuer. Die Inventarisierung und Erbschaftssteuer folgen dann viel, viel später, wenn das alles durch ist. Die Beerdigung hat schon stattgefunden und dann kommt anschliessend noch diese Inventarisierungsfrage bezogen auf die Erbschaftssteuer. Da sind eben die Gemeinden zum Schluss gekommen: Wenn man nur etwa drei oder fünf Fälle pro Jahr hat, ist es besser, wenn das kantonalisiert ist, um hier die Professionalität auch weiterhin hochzuhalten. Aber wenn Sie den Prüfungsantrag überweisen, werden wir das nochmals im Detail ausführen. Wir können uns auch überlegen, dies vielleicht dann auch nochmal von diesem Steuerungsausschuss, der ja hier schon gearbeitet hat, prüfen zu lassen. Aber eigentlich hat das wirklich sehr, sehr intensiv stattgefunden und wir erachten das in dem Sinne aus unserer Sicht nicht als notwendig.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 82 gegen 52 Stimmen angenommen.

§ 163 Abs. 1

Zustimmung

§ 164 Abs. 1 (geändert)

Rolf Haller, Zetzwil, beantragt die Beibehaltung des geltenden Rechts. Der Antrag hätte weitere Änderungen zur Folge.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Es geht um § 164 Abs. 1 Steuergesetz (StG), in der Synopse auf Seite 15. Dazu – und das habe ich nicht aufgeführt – betrifft das auch § 164 Abs. 2^{bis} StG, § 164 Abs. 3 StG, § 164 Abs. 4 StG, § 21 Abs. 1 lit. d GG (Gesetz über die Einwohnergemeinden; Gemeindegesetz) und § 56 Abs. 2 lit. d GG. Zur Begründung: Der Entwurf des Regierungsrats sieht die Abschaffung der vom Volk gewählten Steuerkommission vor. Damit bin ich nicht einverstanden und es gibt für mich auch keinen nachvollziehbaren Grund. Wer schon länger im Grossen Rat ist, weiss, dass schon oft vom Volk gewählte Gremien eliminiert wurden und dafür Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Beamtenstellen geschaffen wurden. Dabei ist augenscheinlich, dass oftmals weder die Qualität gestiegen noch – vor allem – Kosten eingespart werden konnten. Aber, und genau da liegt der Hauptgrund für meinen Antrag: Das Volk, also die Bürger und Bürgerinnen des Kantons Aargau, werden in ihrem aktiven Wahlrecht inklusive der Korrekturmöglichkeit nach einer Amtsperiode beschnitten. Dies widerspricht unserem bewährten Milizsystem, da mache ich nicht mit. Noch etwas für die Gemütslage hier im Saal: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt, weil ich nicht Kommissionsmitglied bin. Einfach sachlich bleiben, es ist ganz einfach. Es ist ein Antrag. Man kann dazu Ja oder Nein sagen. Man kann auch etwas sagen dazu, aber bitte bleiben wir sachlich, obwohl es ein bisschen heiss ist.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Wir haben diese ganze Vorlage bisher sehr technokratisch diskutiert und sie ist auch sehr verwaltungstechnisch, aber ich glaube, hier haben wir wirklich ein wichtiges Element für die Akzeptanz der gesamten Vorlage. Ich stimme der gesamten Argumentation, vorgetragen von Grossrat Christian Minder, voll und ganz zu. Auch wenn die Steuerkommission inhaltlich tatsächlich nicht mehr die Funktion hat, die sie einmal hatte, ist sie doch demokratiepolitisch extrem wertvoll. Ich möchte mich als Gemeindeammann ehrlich gesagt nicht um Steuersachen kümmern müssen, ich darf es ja auch gar nicht. Aber stellen Sie sich vor, Sie haben Probleme im ganzen Bereich der Steuern und Sie haben keine demokratisch legitimierte Kommission, die sich diesem Thema annehmen kann. Dann haben wir in unserem Staat aus meiner Sicht ein Problem. Die ganze Lösung, dass man dann als Gemeinderat noch ein Ersatzmitglied wählen muss, ist sehr verwaltungstechnisch, aber wenig politisch gedacht. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund, diese Steuerkommission jetzt einfach abschaffen zu wollen. Lassen wir das bleiben, stimmen wir dem Antrag von Grossrat Rolf Haller zu. Die gesamte Vorlage ist dann wahrscheinlich weniger gefährdet.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Ich habe gesagt, dass ich keinen Antrag stelle, aber wenn er gestellt ist, unterstützen wir den natürlich selbstverständlich. Meine Frage ist noch formeller: Betrifft das jetzt nur diesen Antrag und Sie stellen an den anderen Orten, wo es dann auch um die Steuerkommission geht, neue Anträge oder stimmen wir einmal über das ganze Thema ab, das dann überall alles betrifft? Das möchte ich noch geklärt haben.

Vorsitzender: Wir stimmen gleichzeitig über alle Textstellen ab, die die Aufhebung der Steuerkommission betreffen.

Andy Steinacher, SVP, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA),

Schupfart: Auch dieser Antrag wurde in der Kommissionssitzung weder diskutiert noch gestellt.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Der Leitsatz 20 "Neustrukturierung Steuerkommission" wurde damals im Planungsbericht, als Sie eben diesen Leitsatz verabschiedet haben, intensiv diskutiert und wir haben diesen Auftrag so zur Prüfung entgegengenommen beziehungsweise Sie haben diesen so im Leitsatz 20 "Neustrukturierung Steuerkommission" verankert. Demnach soll auch geprüft werden, ob auf vom Volk gewählte Mitglieder der Steuerkommission verzichtet werden kann. Ein entsprechendes Projekt wurde zusammen mit den Gemeinden gestartet. Das haben wir zusammen mit den Gemeinden gemacht und hier war es sehr deutlich. Wie ich schon ausgeführt habe und wie Sie das aber auch den Berichten entnehmen können, erhofft man sich da, das Einspracheverfahren deutlich zu kürzen und den Prozess schlanker und transparenter zu machen. Diese empfohlene Variante, die auch von den Gemeinden und all diesen Fachverbänden mitgetragen wird, dass man die Steuerkommission nicht mehr hat, ist auch schweizweit etabliert. Man hat verschiedene Kantone befragt. Keiner der 16 befragten Kantone der Deutschschweiz besitzt eine mit dem Kanton Aargau vergleichbare Steuerkommission für erste Einspracheentscheide auf kommunaler Ebene. Andere haben eine derartige Steuerkommission in der Vergangenheit abgeschafft. Man hat es im Leitsatz 20 so verankert, dass man das prüfen möchte. Wir haben das zusammen mit den Gemeinden gemacht und es liegt auf der Hand, dass das eine starke Verschlankeung und auch Entlastung für die Gemeinden und für die Steuerkundinnen und Steuerkunden gibt.

Rolf Schmid, SP, Frick: Ich nutze jetzt diese direkte Entgegnung, um noch etwas zum Antrag hinzuzufügen, es tut mir leid. Wir werden den Antrag zwar ablehnen, aber ich möchte den Regierungsrat, der jetzt gerade ausgeführt hat, vor allem punkto Effizienz einfach noch darum bitten, auf die zweite Beratung – das hier ist die erste Beratung – dies vielleicht auch mit einem Factsheet beispielsweise aufzuzeigen. Ich wollte mir das eigentlich auf die Kommissionsberatung aufheben. Wir haben gerade gehört, dass diverse Kantone andere Lösungen haben. Wir haben immer moniert, dass uns im Bericht dieser Blick in den Rest der Schweiz etwas fehlt. Es gibt vor allem auch Kantone, welche die Steuerkommission schon abgeschafft haben. Da wäre es interessant, einmal zu schauen, was das für einen Effekt hat. Ich denke, am einfachsten liesse sich dieser vor allem daran messen, wie es sich mit der Zunahme der Gerichtsverfahren, der gerichtlichen Streitigkeiten – nenne ich es einmal – im Steuerwesen verhält. Sind diese gestiegen? Sind diese nicht gestiegen? So hätten wir auf die zweite Beratung ein zusätzliches Argument für – davon gehe ich stark aus – oder schlimmstenfalls gegen die Abschaffung der Steuerkommission. Dies einfach als Ergänzung. Wie gesagt: Wir lehnen den Antrag allerdings ab.

Abstimmung

Der Antrag Haller wird mit 82 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 164 Abs. 2 (redaktionelle Korrektur), § 164 Abs. 2^{bis} (aufgehoben), § 164 Abs. 3 und 4 (aufgehoben), § 164 Abs. 5 (neu), § 166 Abs. 1, § 167 Abs. 2, § 183 Abs. 1^{bis} (neu), § 185 Abs. 1 lit. f (neu), § 190 Abs. 2, § 215 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben), § 216 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 222 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu)

Zustimmung

II. Fremdänderungen

1. (Gesetz über die Einwohnergemeinden [Gemeindegesetz, GG])

§ 21 Abs. 1 lit. d (aufgehoben), § 56 Abs. 2 lit. d (aufgehoben)

Zustimmung

2. (Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch [EG ZGB])

§ 32 Abs. 5, § 68 Abs. 1 lit. a, lit. b (aufgehoben), § 68a (neu)

Zustimmung

3. (Feuerwehrgesetz [FwG])

§ 8 Abs. 2 (geändert)

Zustimmung

III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0592 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 4. November 2025 betreffend Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.313](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Januar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin damit zufrieden. Der Regierungsrat schreibt schon in den Vorbemerkungen genau, wie es ist. Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich sehr dynamisch. Diese schnelle Entwicklung erfordert, dass sich der Kanton ebenso wie Unternehmen und Bevölkerung laufend an neue Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken anpassen, was eine grosse Herausforderung darstellt. Ich habe beobachtet, dass in der Zwischenzeit auch schon wieder neue Vorstösse zu diesem Thema eingegangen sind und ich erwarte, dass in Zukunft auch noch mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingehen werden. Ich danke dem Regierungsrat für den Link zur KI-Strategie. Ja, den hätte man vielleicht auch selbst finden können, aber ja, das war sehr interessant. Es war auch sehr interessant, welche KI-Tools hier verwendet werden. Die Ausführungen zu AargauGPT waren sehr interessant. Dann war halt schon spannend, was für ein Schwergewicht dieser Chat-Bot (VoiceBot) des Strassenverkehrsamts einnimmt. Darauf wird ja gefühlt auf jeder Seite der Beantwortung verwiesen, nicht ganz, aber fast. Ich sehe also: Dieser Bot des Strassenverkehrsamts ist ein Leuchtturmprojekt des Kantons Aargau. Und auch sehr interessant ist, wie der Kanton die Gemeinden beim Aufbau von KI-Kompetenzen unterstützt. Das ist für mich eine der Kernfragen hier, denn wenn wir unsere Gemeinden anschauen, stellen wir fest, dass sich auch da eine Eigendynamik bezüglich KI entwickelt. Ich will mir gar nicht vorstellen, was all die Gemeindemitarbeiter mit meinen Daten in irgendwelchen KI-Tools machen. Das möchten Sie vielleicht auch nicht. Dann bedanke ich mich für die Informationen zur kantonsinternen Richtlinie zur Nutzung von Informationssystemen. Vor allem beeindruckt hat mich auch, dass, wenn eine kantonsexterne KI-Anwendung wie ChatGPT aufgerufen wird, vorgelagert eine Meldung mit dem Hinweis eingeblendet wird. Das finde ich sehr gut, vielen Dank auch dafür. Ja, wie gesagt, ich denke, das wird weiter ein Thema bleiben und es wäre vielleicht gut, wenn der Regierungsrat hier auch proaktiv informiert. Er würde dadurch vielleicht ein paar Vorstösse vermeiden. Vielen Dank, und wie gesagt, ich bin zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0593 Interpellation Bruno Rudolf, SVP, Reinach (Sprecher), Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Lukas Huber, GLP, Berikon, Adrian Meier, FDP, Menziken, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 25. November 2025 betreffend Handhabung der Projektstellen in der kantonalen Verwaltung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.356](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die sehr ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind beruhigt, dass im letzten Jahr nur noch 27 Projektstellen bewilligt wurden, nachdem in den Jahren 2022 und 2023 die Anzahl der Projektstellen wahrlich zu explodieren drohte. Jedenfalls werden wir weiterhin ein wachsames Auge haben, wenn der Regierungsrat in der Budgetphase dem Grossen Rat neue Projektstellen beantragen wird. Erstaunt – sehr erstaunt – sind wir über die Kosten, welche die Beantwortung unserer Interpellation auslöste: 7'544 Franken. Wahrscheinlich hat noch selten die Beantwortung einer Interpellation solche Kosten verursacht. Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt, obwohl wir die Kosten nicht nachvollziehen können.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Bruno Rudolf, Reinach, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0594 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 25. November 2025 betreffend Verkauf von kantonalen Liegenschaften und Förderung von bezahlbarem und genossenschaftlichem Wohnraum; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.357](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Januar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ich finde, heute ist es noch viel heisser als am letzten Dienstag. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Machen wir also, dass wir schnell da rauskommen: Die Antwort des Regierungsrats hinterlässt bei uns vor allem Stirnrunzeln und ja, ehrlicherweise auch etwas Ratlosigkeit. Wir nehmen die Antwort also zur Kenntnis und sind, wie man so schön sagt, teilweise zufrieden. Im Kanton Aargau steigen die Mieten, bezahlbarer Wohnraum ist knapp, es gibt Leerkündigungen. Ja, Wohnen gehört zu den grössten Sorgen der Bevölkerung. Gerade deshalb erstaunt es, mit welcher Selbstverständlichkeit, ja geradezu nonchalant, der Regierungsrat jede Mitverantwortung von sich weist und sich hinter Marktlogik und formalen Zuständigkeiten versteckt. Niemand verlangt, dass der Kanton die Wohnungsfrage allein löst, aber wenn er über eigenes Land verfügt, sollte er dieses auch im Interesse der Bevölkerung einsetzen können, insbesondere dort, wo gemeinnütziger Wohnraum möglich wäre. Aus unserer Sicht wurde hier eine Chance verpasst. Wer bei einer der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen ausschliesslich auf den Höchstpreis verweist, sendet das falsche Signal und wird der Bedeutung des Themas für viele Menschen im Kanton nicht gerecht.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0595 Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Stefanie Köpfli, Arni) vom 21. Oktober 2025 betreffend Verschiebung der zweiten Fremdsprache auf einen späteren Zeitpunkt; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.304](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Dezember 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Stefanie Köppli, SVP, Arni: Die vorliegende Motion verlangt, eine der beiden Fremdsprachen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Motion definiert nicht, zu welchem Zeitpunkt und auch nicht, ob Französisch oder Englisch. Es handelt sich auch nicht um eine Streichung, sondern um eine Verschiebung. Wir anerkennen die Wichtigkeit und begrüßen grundsätzlich das Erlernen beider Fremdsprachen. Die heutige Praxis zeigt, dass ein Drittel bis beinahe die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler die Lernziele zum Beispiel im Fach Französisch bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit nicht erreicht. Das führt nicht nur zu Frustration bei den Lehrpersonen und Eltern, sondern auch bei den Kindern und einer ineffizienten Nutzung der wertvollen Unterrichtszeit. Schülerinnen und Schüler, die ihre Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch erst noch am Aufbau sind, lernen bereits ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse kommt auch noch Französisch dazu. Viele Kinder zahlen den Preis für ein gut gemeintes, aber nicht funktionierendes System. Auch das hochgelobte Sprachenbad hat die Erwartungen bei weitem nicht erfüllt. Mit lediglich drei Wochenlektionen in der jeweiligen Fremdsprache, eingebettet zwischen Mathematikunterricht, NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) und Werken, entsteht kein Sprachenbad, das zu einem nachhaltigen Lernerfolg führen kann. Die Anzahl der Wochenlektionen je nach Fremdsprache machen gerade mal 1,5 Prozent der Wachzeit der Kinder aus, übertragen auf eine Badewanne mit 150 Litern wären das etwa 2,5 Liter, ein paar Becher Wasser also und nicht ein Baden. In so einer Badewanne möchte wohl niemand drin liegen. Erst will man am lautgetreuen Schreiben festhalten, wo Kinder schreiben dürfen, wie sie die Wörter hören, und kurz darauf verlangen wir von ihnen, dass sie englische Texte lesen können und im Französischen "accent" und Zirkumflex richtig setzen. Das führt nicht zu einem Sprachenbad, sondern viel eher zu einem grossen Sprachensalat. Nationale Studien zeigen klar, dass die Deutschkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren besorgniserregend gesunken sind. Immer mehr Jugendliche verlassen die obligatorische Schule mit ungenügend Fähigkeiten in Lesen und Schreiben. Die freiwerdenden Lektionen könnten also gezielt zur Förderung von Deutschkompetenzen oder Mathematik investiert werden, denn eine solide Erstsprache ist die wichtigste Grundlage für jedes weitere Lernen. Wer den Text der Textaufgabe nicht verstehen kann, kann die Mathematikaufgabe gar nicht erst lösen. Eine spätere Einführung der Fremdsprache trägt der grösseren kognitiven Reife der Schülerinnen und Schüler Rechnung. Sie verbessert die Motivation und den Lernerfolg, weil die Schülerinnen und Schüler dann über eine stabilere sprachliche Grundlage verfügen. Wir halten an der Motion fest und danken allen, die sie unterstützen.

Vorsitzender: Namens der Motionärin hält Stefanie Köpli, Arni, an der Überweisung als Motion fest.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Mitte-Fraktion erachtet die Fragestellung dieser Motion für berechtigt. Die Leistungen im Bereich der Sprachen geben Anlass zur Sorge und wir müssen uns ernsthaft damit auseinandersetzen, wie wir den Sprachunterricht so gestalten, dass unsere Schülerinnen und Schüler nachhaltig profitieren. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass der Regierungsrat die gesamte Sprachförderung derzeit im Rahmen einer umfassenden Sprachstrategie überprüft. Dabei werden unter anderem auch der Startzeitpunkt und die Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichts untersucht. Es wäre deshalb wenig sinnvoll, diesen Prozess mit einer Motion bereits auf ein bestimmtes Ergebnis festzulegen. Ziel sollte nicht weniger, sondern besserer Sprachunterricht sein, mit klarem Fokus auf Motivation, Nachhaltigkeit und pädagogischer Machbarkeit. Das Anliegen der Motion verdient eine sorgfältige Prüfung, aber eben im Rahmen dieser Gesamtschau. Deshalb unterstützen wir die Überweisung nicht als Motion, sondern würden dem Regierungsrat lieber den Auftrag erteilen, die Frage vertieft zu prüfen und die Ergebnisse der Sprachstrategie in seine Beurteilung einzubringen. So würden wir ein wichtiges Anliegen aufnehmen, ohne den laufenden Strategieprozess unnötig einzuengen.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Die GLP-Fraktion stimmt der Motion zu. Vorab zur Einordnung. Diese Vorlage ist keine Abkehr vom Französischen. Französisch ist Landessprache und ein wesentliches Element des Zusammenhalts unseres mehrsprachigen Landes. Dieser Stellenwert ist für unsere Fraktion unbestritten. Die Frage, die hier zur Debatte steht, ist nicht ob, sondern wann und wie Französisch unterrichtet werden soll. Die Ausgangslage ist bekannt: Die EDK-Studie (EDK =

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) zeigt, dass am Ende der Primarschule rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, wie es Grossrätin Stefanie Köppli bereits ausgeführt hat, einen französischen Text unzureichend versteht. Zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe überfordern einen erheblichen Teil der Kinder, und zwar zu Lasten der Erstsprache. Eine gesicherte Kompetenz im Deutschen ist jedoch die Grundlage für den gesamten weiteren Bildungsweg, für die Berufsbildung und nicht zuletzt für den Erwerb jeder weiteren Sprache. Die GLP-Fraktion setzt deshalb auf die Sequenzierung: zuerst die Festigung des Deutschen, die zweite Fremdsprache, heute Französisch, dann erst ab der Oberstufe, dafür mit höherer Intensität. Damit verschiebt sich der Beginn, nicht der Stellenwert. Mehrere Deutschschweizer Kantone gehen denselben Weg, der Kanton Aargau schliesst sich einer fundierten bildungspolitischen Linie an, das ist kein Alleingang. Wo wir uns unterscheiden, ist die Verbindlichkeit. Der Regierungsrat verweist auf ein Strategiepaket und möchte das Anliegen nur als Prüfungsauftrag aufnehmen. Aus unserer Sicht ist die Stossrichtung jedoch ausreichend erhärtet, um sie verbindlich festzulegen. Ein Prüfungsauftrag lässt den Endpunkt offen, die Motion gibt ihn vor. Bei einer derart gut belegten Ausgangslage, wie wir sie hier vorfinden, braucht es keine weitere Klärung des "Ob", sondern Verbindlichkeiten beim "Wie". Die zweijährige Umsetzungsfrist und die wissenschaftliche Begleitung, die der Regierungsrat ohnehin vorsieht, bleiben dabei vollumfänglich möglich, sie stehen einer Überweisung als Motion in keiner Weise entgegen. Die GLP-Fraktion setzt auf eine Bildungspolitik, die sich am Ergebnis misst, die Evidenz liegt vor und die fachliche Linie ist breit abgestützt. Was es jetzt braucht, ist ein klarer Entscheid statt eines weiteren Prüfungsschrittes. Die GLP-Fraktion ersucht Sie deshalb, der Motion zuzustimmen.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Monsieur le président, madame la conseillère d'État, chers collègues du Grand Conseil, der Vorstoss betreffend Verschiebung der zweiten Fremdsprache auf einen späteren Zeitpunkt korrespondiert ein Stück weit mit der Absicht der zuständigen Regierungsrätin, die eine Verschiebung des Französischunterrichts auf die 6. oder 7. Klasse anstrebt. Dies, um den mangelnden Deutschkenntnissen vieler Schülerinnen und Schüler Herr zu werden. Die Motionäre lassen offen, ob Englisch oder Französisch gestrichen werden soll. Aus Sicht unserer Fraktion wäre es verfehlt, insbesondere Deutsch und Französisch gegeneinander auszuspielen. Weniger Französischunterricht, damit mehr Deutschunterricht möglich ist, klingt zwar nach einer einfachen, kostenneutralen und damit verlockenden Lösung, aber es versperrt auch den Blick auf das, was notwendig wäre. Aus unserer Sicht ist der Schulunterricht klar zu kopflastig und das hat auch mit dem hohen Anteil Sprachunterricht zu tun, das ist unbestritten. Die Haltung des Regierungsrats, dass der Deutschenerwerb vor dem Fremdsprachenerwerb gestärkt werden soll, können wir jedoch nicht unterstützen, da wir bezweifeln, dass mehr Deutschunterricht die erwünschten Effekte bringt. Die "Geleimten" wären die "klassischen" deutschsprachigen Kinder, die mehr von etwas machen müssen, was sie bereits können, während ihnen etwas vorenthalten wird, was wünschenswert wäre. Wir müssen aufhören, unseren Unterricht nur auf die Schwächsten auszurichten. Wenn im Migrations- und in anderen Bereichen Defizite beim Deutschen bestehen, dann müssen wir dort ansetzen, so wie es beim DaZ (Deutsch als Zweitsprache) der Fall ist. Und ja, die Defizite im Deutschen gibt es. Fremdsprachenunterricht muss im Kontext der nationalen Kohäsion und Kulturbindung gesehen werden, denn Französisch ist weit mehr als ein Schulfach, es ist eine Landessprache. Es verbindet die Deutschschweiz mit der Romandie, schafft Verständnis über den Röstigraben hinweg und stärkt den nationalen Zusammenhalt. Wer Französisch lernt, lernt nicht nur Vokabeln, er lernt die Kultur, die Geschichte und die Lebensrealität eines bedeutenden Teils unseres Landes kennen. Ich habe einige Jahre im Kanton Freiburg gelebt und gearbeitet, und zwar in der doppelten Minderheitssituation in Deutsch-Freiburg, wo die Deutschsprachigen in der Minderheit sind, aber von den Welschen nicht so wahrgenommen werden, da sie sich mit Blick auf die gesamte Schweiz ebenfalls als Minderheit wahrnehmen, deren Bedürfnisse bei der Mehrheit kaum Gehör finden. Ich kann Ihnen sagen, es fühlt sich nicht gut an, als sprachliche Minderheit nicht ernst genommen und marginalisiert zu werden. Aus meiner Sicht ist es unsere Pflicht, auch hier im Kanton Aargau einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Willensnation zu leisten und das Französische zu stärken. Wir müssen Brücken bauen über den Röstigra-

ben, statt den Eindruck zu vermitteln, die richtige Schweiz sei deutschsprachig. Ich finde es beschämend, dass wir bei Kontakten mit der Westschweiz mehr und mehr Englisch sprechen, weil uns die gegenseitige Sprachkompetenz fehlt. Wenn wir Prioritäten setzen wollen, dann müssen wir nicht ausgerechnet bei einer unserer Landessprachen sparen. Wenn Verbesserungen nötig sind, dann müssen wir über Unterrichtsqualität, Lernmittel und Didaktik sprechen. Französisch, das Spass macht und Sprachkompetenz vermittelt und weniger fehlerorientiert ist. So, wie ich es mir als Kind gewünscht hätte. Ich hätte es dann wahrscheinlich besser gelernt, als ich es kann. Die Schweiz lebt von ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt, diese Vielfalt ist kein Hindernis, sie ist eine unserer grössten Stärken. Wir lehnen die Überweisung des Vorstosses ab.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Verschiedene Erhebungen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass viele Aargauer Schülerinnen und Schüler sowohl in der Unterrichtssprache Deutsch als auch im Französisch unzureichende Resultate bringen und nicht einmal die Grundkompetenzen erreichen. Und wenn 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen hinweg fremdsprachig sind, dann ist es an der Zeit, frühere Entscheide zu revidieren. Damit sind nicht die Zielsetzungen gemeint, sondern die Wege, die zu diesem Ziel führen. Ein Hebel ist dabei der Startzeitpunkt des Fremdsprachenunterrichts, sowohl der ersten als auch der zweiten Fremdsprache. Für die FDP können beide Startzeitpunkte durchaus in der Primarschulzeit sein, sollten aber etwas weiter nach hinten geschoben werden. Hierzu noch zwei Bemerkungen. Erstens, die Romandie gehört zur Schweiz, die französische Sprache gehört zur Schweiz. Das war schon vor dem Frühfranzösisch so und das wird auch bei einer Verschiebung des Startzeitpunkts so bleiben. Entscheidender ist, dass der Unterricht gut und ansprechend ist. Hier sehen wir Verbesserungspotenzial. Es braucht mehr qualifizierte und motivierte französische Lehrpersonen in der Primarschule. Hier ist mit Sicherheit noch Luft nach oben. Wenn es darum geht, Verständnis für die Romandie und die Geschichte der Westschweiz aufzubringen, dann braucht es vielleicht nicht zwingend das Fach Französisch, sondern man könnte es auch in einer zusätzlichen Lektion NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) unterbringen, wenn es darum geht, die Schweiz besser kennenzulernen. Zweitens, es kann nicht Aufgabe der Volksschule sein, zu kompensieren, was vom Bund zu Lasten des Französischen entschieden worden ist. In den letzten Jahren sind auf Bundesebene nämlich verschiedene Entscheide gefällt worden, die den Stellenwert des Französischen auf der Sekundarstufe II abgewertet haben und noch weiter abwerten werden. An Berufsfachschulen können Lernende je nach Beruf zwischen Französisch oder anderen Schwerpunktfächern wählen. Im Zuge der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität werden die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zukünftig zwischen Französisch und Italienisch wählen können. Eine Französischmatur wird damit freiwillig. Als Schwerpunktfach fällt Französisch ganz weg. Sie können sich ausrechnen, dass diese Entscheide die Lernmotivation in der vorgelagerten Volksschule nicht erhöhen wird. Die FDP unterstützt die vorliegende Motion. Der Text ist kurz gehalten und lässt vieles offen. Das ist auch richtig, weil die Detailfragen erst noch zu klären sind.

Julia Grieder, Grüne, Brugg: Haben Sie schon einmal ein Memory-Spiel gegen ein zehnjähriges Kind gespielt und gewonnen? Bestimmt haben Sie erfahren, dass Sie wenig bis keine Chance haben. In diesem Alter ist die Merkfähigkeit auf dem Höhepunkt. Warum dies also nicht gerade nützen? Wie Studien, zum Beispiel die des LZA (Dachorganisation der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz), ausführen, ist zwar der frühe Fremdspracherwerb per se nicht ausschlaggebend für einen Erfolg. Vielmehr spielt die didaktisch-methodische Herangehensweise eine Rolle. Ich habe 2008, also vor 18 Jahren, als eine der ersten den "Teaching English at Primary School"-CAS an der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) absolviert. Damals wurden wir auf einen spielerischen Unterricht mit Liedern, Versen oder Rollenspielen ausgebildet, um einen möglichst natürlichen Spracherwerb zu ermöglichen. Als die ersten Primarschülerinnen und -schüler danach in die Oberstufe eintraten, wollte das Staunen der Sek I-Lehrpersonen kein Ende nehmen. "Was, diese Kinder hatten schon zwei Jahre Englischunterricht und können weder das Past Tense noch einen korrekten Satz auf Englisch sagen?" "Was habt Ihr denn gemacht?" So wurde bald ein neues Lehrmittel für obligatorisch erklärt, das den Forderungen der Sek I-Stufe nachkam. Ein paar Jahre darauf ein drittes, das dann auch noch den Wortschatzaufbau ausweitete und aufbauend auf die Oberstufenklassen konzipiert war.

Der Kessel war also geflickt. Meiner Meinung nach unterscheidet sich die aktuelle Fremdsprachendidaktik in unseren Schulzimmern nicht gross von derjenigen an der Migros-Klubschule. Gerne möchte ich folgend zu drei Punkten Stellung beziehen. 1. Als Schulische Heilpädagogin (SHP) hätte ich das Anliegen eines binnendifferenzierten Unterrichts. Das würde bedeuten, dass ein Grundwortschatz definiert würde, der für alle gilt, auch für Kinder mit schwachen Sprachkompetenzen. Dieser könnte dann beispielsweise für Fortgeschrittene und Profis um zwei Levels erweitert werden. Auch in der Grammatik könnten solche Grundanforderungen noch genauer definiert werden. Es müssen nicht alle dasselbe erreichen. 2. Als DaZ-Lehrerin (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) würde ich mich zudem für einen Mehrsprachenunterricht stark machen, in dem Wörter und Sprache und Muttersprachen der Kinder in einer Klasse miteinander verglichen, Gemeinsamkeiten beziehungsweise Unterschiede entdeckt und Regeln erforscht würden. 3. Es geht beim Französisch als Drittsprachenerwerb also nicht nur um eine Identitätsstiftung unserer viersprachigen Schweiz als vielmehr auch ums Wiedererkennen gewisser Gesetzmässigkeiten unserer ersten Sprache, dem Deutsch. Denn wie sagte Goethe: "Wer keine fremden Sprachen kennt, weiss nichts von seiner eigenen." Die Grünen lehnen die Überweisung sowohl als Motion wie auch als Postulat mehrheitlich ab.

Colette Basler, SP, Zeihen: Wir spüren es alle: Es ist heiss. Der Vorsitzende hat gesagt, man solle die Voten abkürzen, wenn es möglich ist. Deshalb wiederhole ich nicht, was Grossrätin Julia Grieder und Grossrat Lutz Fischer bereits gesagt haben, sondern kürze ab. Ich nehme es vorweg: Die SP wird den Vorstoss sowohl als Postulat als auch als Motion grossmehrheitlich ablehnen. Nicht, weil wir grundsätzliche Differenzen zu der Motionärin haben, die Herausforderungen sind breit anerkannt. Da aber Französisch nicht so gelehrt und gelernt wird respektive gelehrt werden kann, wie man es eigentlich lernen müsste, nämlich mit einem Sprachenbad, muss man das Frühfranzösisch tatsächlich überdenken. Ein sehr früher Fremdsprachenbeginn führt nach heutigem Wissensstand nicht automatisch zu besseren Lernergebnissen. Er spricht aber vor allem deshalb für sich, weil kleine Kinder Sprachen in einer besonders lernoffenen Phase aufnehmen können, in der Lautmuster, Aussprache und Sprachrhythmus leichter verarbeitet werden. Er kann zudem die Aufmerksamkeit, Lernstrategien und die allgemeine Sprachbewusstheit fördern und die Basis für weiteres Sprachlernen legen. Damit früher Fremdsprachenerwerb aber wirklich gelingt, muss er altersgerecht, spielerisch und ohne Druck gestaltet sein. Die Forschung zeigt, dass besonders regelmässige positive Sprachkontakte, etwa durch Spiele, Lieder, Geschichten und alltägliche Kommunikation, förderlich sind. Ein früher Beginn allein garantiert aber noch keinen besseren Spracherwerb. Entscheidend sind Qualität, Kontinuität und Passung zum Entwicklungsstand des Kindes, nicht nur das Alter des Einstiegs. Die Rahmenbedingungen für ein Sprachenbad müssen also stimmen. Das ist aber aus verschiedenen Gründen in der Schule nicht möglich, deshalb sind die Ergebnisse schliesslich so, wie sie vorliegen. Beim Schulaustritt sind keine signifikanten Unterschiede ersichtlich zwischen den Schülerinnen und Schülern, die Frühfranzösisch hatten, und jenen, die erst in der Oberstufe begonnen haben. Französisch kann übrigens nicht mit Englisch verglichen werden. Betreffend Englisch sind die Kinder im Sprachenbad mit oder ohne Schule, ob sie das wollen oder nicht. Viele englische Wörter werden auch in der Mundart verwendet, Lieder sind auf Englisch, ebenfalls Filme, Social-Media-Beiträge und vieles mehr. *"Vor dem Erwerb einer Fremdsprache muss deshalb auf einen qualitativ hochwertigen Deutschunterricht fokussiert werden. Der Fremdsprachenunterricht soll in der Aargauer Volksschule später sowie in einer intensiveren Form einsetzen und damit umso wirksamer sein. Dazu braucht es genügend Lernzeit, geeignete Lehrmittel, eine passende Unterrichtsmethodik sowie Lehrpersonen mit fundierten eigenen Fremdsprachenkompetenzen."* Das schreibt der Regierungsrat. Dazu äusserte er sich auch in seiner Antwort auf ein Postulat von Grossrätin Béa Bieber (Geschäft [26.84](#)). Dort heisst es: Es braucht komplett neue Lehrmittel, und zwar im Französisch und im Deutsch. Mit Mittelstufenmaterial kann man auf der Oberstufe nicht arbeiten. Es braucht neue Stundenpläne, eine Änderung der Ausbildung der Lehrpersonen, mehr Deutsch- und weniger Französisch-Lehrpersonen, eine Planung, wie man Schülerinnen und Schüler abholt, die zum Beispiel von der Realschule in die Sekundarstufe wechseln wollen, und vieles mehr. Was gefordert wird, ist im Sprachenpaket bereits integriert und macht die Motion obsolet. Die Sprachenstrategie ist am Laufen und somit wurde die

Umsetzung der Forderungen der Motionärin bereits eingeläutet. Die Sache ist auf der Schiene, wie man so schön sagt. Zu guter Letzt erachten wir es als nicht zielführend, den Bund zu übersteuern und je nach Entscheid zurückkrebsen zu müssen. Deshalb unterstützt die Mehrheit der SP weder die Überweisung als Postulat noch als Motion.

Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau: Bei der Frage des Starts des Sprachenunterrichts darf es meines Erachtens nicht um Fragen wie die nationale Kohäsion oder andere emotionale Argumente gehen. Das Frühfranzösisch ist, wie wir wissen, erst Mitte der 1990er-Jahre eingeführt worden. Wie Grossrat Dr. Titus Meier zu Recht ausgeführt hat, ist die Schweiz vorher auch nicht auseinandergefallen. Und wie auch mehrfach betont wurde, lässt die Motion ja offen, welche Sprache zurückgestellt werden soll. Für mich ist der wichtigste Punkt aber folgender: Es geht hier um unsere Kinder und darum müssen wir auch die Verhältnismässigkeit im Auge behalten. Oder anders ausgedrückt: Der frühe Fremdsprachenunterricht muss auch etwas bringen. Wir tun unseren Kindern keinen Gefallen, wenn wir sie mit Fremdsprachen plagen, deren Erfolg aber überschaubar ist. Auch der Bund sollte das einsehen. Beim Fremdsprachenunterricht ist die Annahme verbreitet, je früher, desto besser. Diese Annahme wird durch die Forschung nicht bestätigt, Grossrätin Colette Basler hat das vorhin ausgeführt. Ich verzichte jetzt darauf, dies nochmals alles auszuführen, auch im Hinblick auf die Bitte des Vorsitzenden. Zusammenfassend kann man es folgendermassen sagen: Der Zeitvorsprung durch frühen Unterricht hat langfristig eine kaum messbare Wirkung. Entscheidend ist damit nicht der frühe Beginn, sondern die Intensität und die Qualität des Unterrichts. Das heisst, es bringt mehr, wenn wir später mit den Fremdsprachen anfangen und dort dafür mehr Zeit investieren. Diese Stunden sind beim Fach Deutsch besser eingesetzt, denn eine solide Grundlage in der Erstsprache sowie intensiverer Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt sind nachweislich wirksamer. Zusammenfassend ist daher zu sagen: Ein früher Beginn des Fremdsprachenunterrichts ist kein Garant für einen besseren Lernerfolg, ein späterer, dafür intensiverer Unterricht ist effizienter. Unsere Kinder werden heute – mit anderen Worten – mit Schulfächern geplagt, die letzten Endes keinen messbaren Erfolg bringen. Und das sollten wir sein lassen. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Motion unterstützen.

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Zur Ausgangslage: Die ÜGK-Resultate (ÜGK = Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen) sind schlecht. Sie sind schlecht im Französisch. So schlecht, dass beispielsweise in der Realschule, nach der Volksschule, lediglich 7 Prozent der Aargauer Realschülerinnen und -schüler die Grundkompetenzen in Französisch erreichen, in der Sekundarstufe sprechen wir von einem Drittel, in der Bezirksschule von etwa der Hälfte. Aber eben auch im Deutsch sind die ÜGK-Resultate besorgniserregend, wenn beispielsweise nur jeder zweite Realschüler nach neun Jahren die Grundkompetenzen erfüllt und beispielsweise Texte versteht oder eben auch genügend lesen kann. Dies zur Ausgangslage von den Daten her. Zum erwähnten Sprachenbad: Wir sind hier schon in längerer Erarbeitung, auch zusammen mit der Universität Fribourg. Eine Erkenntnis ist, dass man eben unterscheiden muss, wo ein Sprachenbad funktioniert und wo ein Sprachenbad nicht funktioniert und dass das wahrscheinlich hier in der Vergangenheit verwechselt wurde. Wenn wir von einer Zweitsprache sprechen, dann funktioniert ein Sprachenbad. Was ist eine Zweitsprache? Wenn beispielsweise Ausländerinnen und Ausländer, die eine andere Muttersprache haben, hier im Kanton Aargau wohnen und dann Deutsch lernen, ist das ihre Zweitsprache. Deshalb fokussieren wir ja auch im Frühförderbereich auf Deutsch. Dort sagen wir ja: Je früher, umso besser, weil die Kinder immer mit Deutsch in Kontakt kommen, nicht nur im Schulunterricht, sondern eben auch wenn sie sich im Kanton bewegen, weil alles auf Deutsch ist, die Zeitschriften, Fernsehen, Radio, wenn wir sprechen, alles ist auf Deutsch. Eine Fremdsprache hingegen ist eine fremde Sprache, die gelernt werden muss. Heute ist es so, dass zum Beispiel Französisch drei Lektionen – also dreimal 45 Minuten – pro Woche unterrichtet wird. Den Rest der Zeit kommen die Kinder aber kaum in Kontakt mit der Fremdsprache. Das Ziel ist, dass wir die Grundkompetenzen im Kanton Aargau nach Vollenden der Volksschule erreichen. Das heisst, wir wollen keine Sprache schwächen, sondern wir wollen die Sprachen stärken. Das Ergebnis ist relevant, also, wie die Jugendlichen aus der Volksschule hinauskommen, damit sie eben auch fit sind, fit für die Berufslehre oder dann für

eine weiterführende Schule. Und wie ist der Weg? Den Weg hat der Regierungsrat aufgezeigt, nämlich mit einem Sprachenstrategiepaket. Die Herausforderungen sind divers und entsprechend ist das Sprachenstrategiepaket in drei Strategien unterteilt. Es gibt die Integrationsstrategie. Es gibt die Deutschkompetenzstrategie für alle. Hier muss ich Ihnen widersprechen. Es wurde vorhin gesagt, weil quasi die ausländischen Kinder schlecht Deutsch sprechen, will man jetzt etwas ändern. Das ist nicht so. Alle Kinder haben Mühe mit den Deutschkompetenzen, es ist kein Ausländerproblem, sondern auch Schweizer Kinder haben immer mehr Mühe mit Deutsch. Und dann gibt es eben noch die Fremdsprachenstrategie. Und hier beim Fremdsprachenunterricht sprechen wir über die Verschiebung des Starts und dafür in den späteren Jahren, sprich in der Oberstufe, intensiveren Fremdsprachenunterricht. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zu entgegenezunehmen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Eine direkte Entgegnung, weil ich es so nicht stehenlassen kann. Ich muss da vehement entgegnen, und zwar zu einem Punkt: Nein, es ist nicht so, dass alle Kinder Probleme mit Deutsch haben. Wir sehen sehr stark eine gegensätzliche Entwicklung: Die Stärkeren werden stärker, die Schwächeren werden schwächer. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir nicht den Fehler machen, den Fokus nur auf die Schwächeren zu legen, denn dann vergessen wir die Stärkeren, vor allem die, die von ihren Schweizer Eltern gut gefördert werden. Das sollte nicht der Fall sein. Ich bin hier der Meinung, dass wir bei unseren Vorstössen im Grossen Rat unbedingt im Auge behalten müssen, dass es viele Schweizer Kinder gibt, die gut Deutsch sprechen. Wenn wir denen mehr Deutschunterricht geben, um die Schwächeren zu fördern, dann ist ihnen damit nicht gedient. Sie langweilen sich und die Leistungen werden im Schnitt schlechter. Der letzte Punkt, Stichwort "Perpetuum mobile": Wenn Sie wollen, dass alle Kompetenzen bei den Schülern besser werden, dann bin ich sehr gespannt, wie diese Strategie herauskommt, denn sehr wahrscheinlich ist mit dieser Verschiebung des Starts des Französischunterrichts das Problem, das wir haben, nicht gelöst.

Abstimmung

Die Motion wird mit 84 gegen 51 Stimmen (1 Enthaltung) an den Regierungsrat überwiesen.

Vorsitzender: Wir sind am Ende der Sitzung angelangt.

Wer möchte, trifft sich gleich zum Apéro auf dem Vorplatz vor dem Grossratsgebäude.

Wir sehen uns zur nächsten Sitzung nach den Sommerferien am 25. August 2026. Ich wünsche allen einen schönen Sommer.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:58 Uhr